

Metal-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes und der Allgem. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter.

Erscheint wöchentlich Samstags.

Abonnementspreis pro Quartal 80 J.
Zu beziehen durch alle Post-Anstalten.

Nürnberg, 27. Februar 1897.

Inserate die dreizehnpaltige Petitzeile oder deren Raum 30 J.
Redaktion und Expedition:
Nürnberg, Weizenstraße Nr. 12.

Inhalt: Die Geschäftslage der Metall- und Maschinenindustrie. II. — Die Verbands-Arbeitslosenstatistik und die Arbeitslosenunterstützung. — Zum Ausbau des Metallarbeiter-Verbandes. — Konferenz der niederrheinischen Verwaltungsstellen des D. M. V. am 7. Februar zu Köln. — Zum Protest der Frankfurter Verwaltungen. — Deutscher Metallarbeiter-Verband: Bekanntmachung des Vorstandes. — Korrespondenzen. — An die Arbeiterchaft Deutschlands. — Allg. Kr.- u. St.-K. d. Metallarb.: Korrespondenzen aus Berlin, Ratingen und Rixdorf. — Aitterarisches.

Zur Beachtung.

Zugung ist fernzuhalten: von Formern und Sieberei-
arbeitern nach **München** (Landes) St. und **Schwelm**
(Firma Behn) St.; nach **Dinglingen** in Baden und
Stuttgart (C. Häußler) St.; von Selbgießern, Drehern
und Gürtlern nach **Hamburg** (Fleck Söhne); von Klemp-
nern nach **Stensburg** (Wachwarenfabrik Chr. J. Möller);
von Arbeitern der Fahrradbranche nach **Bielefeld**
(Koch & Co.), **Stenz** (Waffenfabrik) St., **Frankfurt** am
Main (Kleber); Arbeitern der Gasbeleuchtungs-
und Apparatenbranche nach **Frankfurt-Sachsen-**
heim (Gebrüder Hirsch); von Klempnern, Email-
arbeitern, Schlossern, Maschinenbauern u. Metall-
arbeitern aller Ver. nach **Lübeck** St.; von Klempnern
nach **Offenburg** i. Baden (Blechmeister und Installateur
Wolf Burg); von Arbeitern der Lampenbranche nach
Neustadt a. d. Orla (Carl Bechhold); von Feilenbauern
nach **Hamburg** (Mez); von Schlossern und Drehern
nach **Halle** a. d. S. (Maschinenfabrik Krebs).

(Die mit St. bezeichneten Orte sind Streifgebiete, alle
übrigen nur gesperrt; v. St. heißt: Streif in Aussicht.)

Die Geschäftslage der Metall- und Maschinenindustrie.

II.

Im ersten Artikel wurde angeführt, daß von mehr
als 2 Milliarden Mark emittierter Aktien ein großer
Theil auf die Industrieunternehmungen entfällt; speziell
participirt daran nicht unbedeutend die Metall- und
Maschinenindustrie, worüber nur einige wenige Details
mitgetheilt seien. Die Bielefelder Maschinenfabrik vorm.
Dürrkopff & Cie. erhöhte ihr Aktienkapital von 2 1/2
auf 3 Millionen Mark zwecks Erweiterung der nord-
deutschen Fahrradwerke in Osterloe und Beteiligung
bei den Steyrer Fahrradwerken in Graz. Die Biele-
felder Gesellschaft zahlte für 1894 eine Dividende von
12 Proz., für 1895 von 18 Proz., für 1896 soll sie
20 Proz. betragen. Die Sächsische Gußstahlfabrik in
Döhlen hat eine Anleihe von 750 000 M. aufgenommen.
Auf ihr Aktienkapital von 1,8 Millionen Mark ver-
theilte sie in den letzten 5 Jahren zweimal 9, zweimal
10, für das letzte Jahr 12 Proz. Dividenden. Das
Gußstahlwerk Witten a. d. Ruhr erhöhte sein Aktien-
kapital von 3 Millionen auf 3,75 Millionen Mark.
Das Unternehmen zahlte seinen Aktien seit 1890
Dividenden von 10, 5 1/2, 6 1/2 und 7 1/2 Proz. Von
960 000 auf 1 200 000 M. erhöhte ihr Aktienkapital
die Zeiger Eisengießerei und Maschinenfabrik und zwar
zur Vermehrung der Betriebsmittel, da die Gesellschaft
über 3 Millionen Mark Aufträge zu erledigen hat.
Von 3 Millionen auf 3,6 Millionen Mark erhöhte die
Maschinenbauanstalt Humboldt, Kalk bei Köln, ihr Aktien-
kapital und zwar zur Einführung des Lokomotivbaues.

Eine ganze Anzahl vorheriger Einzelunternehmungen
ist in Aktiengesellschaften umgewandelt worden. So ist
die Waffenfabrik von Weyersberg, Kirschbaum & Cie.
in Solingen mit einem Aktienkapital von 2 Millionen
Mark in eine Aktiengesellschaft umgestaltet worden;
ferner die Unikum-Fahradwerke und Maschinenfabrik
von Luz in Darmstadt; die Gypsfahradwerke von
Gelschmidt in Neumarkt (Oberpfalz) mit 650 000 M.
Aktienkapital; die Fahrzeugfabrik von Ehrhardt in
Eisenach mit 1,25 Millionen Aktienkapital; die Wagen-
und Waggonfabrik von Busch in Hamburg-Gimsbüttel
sowie die Maschinenfabrik Melzer & Cie. in Danzen
mit 1 Million Grundkapital usw. Die „Brennabor“-
Fahradwerke von Gebr. Reichstein in Brandenburg

werden auf eine Jahresproduktion von 35 000 Stück
erweitert. Die Maschinenfabrik Augsburg hatte vor
einiger Zeit für 8 Millionen Aufträge, zu deren Er-
ledigung bedeutende Vergrößerungen des Establishments
nothwendig wurden.

Bei so glänzender Geschäftslage sind natürlich auch
die Gewinne der Unternehmer recht fette. So machte
die Augsburger Maschinenfabrik bei einem Aktienkapital
von 4 114 290 M. einen Gewinn von 951 998 M., die
einzelne Aktie erhielt 350 M. Dividende, fast die Hälfte
des Jahresverdienstes der schlecht entlohten Metallar-
beiter. 30 Proz. Dividende gegen 20 Proz. im Vor-
jahr zahlte ihren Aktionären der Racher Hütten-Aktien-
verein Rothe Erde bei Rachen. Das Werk ist bis Ende
1897 mit Aufträgen versehen. Auf ein Aktienkapital
von 27 Millionen machte die Vereinigte Königs- und
Laurahütte einen Gewinn von 5 499 650 M., woraus
die Aktionäre 4 Proz. oder 48 M. pro Aktie erhalten.
16 Proz. erhielten gegen 13 Proz. im Vorjahre die
Theilhaber der Berliner Aktiengesellschaft für Eisen-
gießerei und Maschinenfabrikation in Charlottenburg.
Die Bismarckhütte bei Schwientochlowitz zahlte 15 Proz.
Dividenden, ebenso die Viktoria-Fahradwerke vorm.
Frankenburger und Ottenstein, Aktiengesellschaft in
Nürnberg. Das letzte Unternehmen ist derart mit
Aufträgen überhäuft, daß es seine Anlagen erweitern
müßte. 13 Proz. Dividenden aus einem Reingewinn
von 197 133 M. zahlen die Wauderer-Fahradwerke
vorm. Winkhofer-Sänicke, Schönau-Chemnitz. Die
Vereinigten Metallwaarenfabriken vorm. Haller & Cie.
in Altona zahlen aus 367 685 M. Gewinn auf 1,15
Millionen Aktienkapital eine Dividende von 12 1/2 Proz.
gleich 125 M. per Aktie. Je 12 Prozent zahlen das
Eisenwerk Bismarck und die Düsseldorf Aktiengesell-
schaft für Eisenbahnbedarf vorm. Meyer & Cie. Je
10 Proz. zahlen die Rheinische Metallwaaren- und
Maschinenfabrik in Düsseldorf (Aktienkapital 3,45 Mill.,
Reingewinn 404 264 M.); das Schweizer Eisenwalz-
werk; die Siegener Maschinenbau-Aktiengesellschaft vorm.
Dechelhäuser in Siegen (1895 betrug die Dividende
8 Proz.); „Phönix“, Bergbau- und Hütten-Aktiengesell-
schaft Saar bei Huhrodt (1895 Gew. 2 862 700 M.,
1896: 2 940 000 M.); die Fahrrad- und Maschinen-
fabrik vorm. Schlabitz in Dresden; Sächsische Maschi-
nenfabrik vorm. Hartmann, Chemnitz, aus einem Gewinn
von 1 654 465 M. (1895: 1 131 037 M.); Biele-
felder Nähmaschinen- und Fahrradfabrik vorm. Hengsten-
berg & Cie.; Gasmotorenfabrik Deutz bei Köln. Die
Rheinischen Stahlwerke, Meiderich-Ruhrort, zahlten
11 Proz. (1895: 10 Proz.). Je 9 Proz. zahlen die
Waggonfabrik vorm. Herbrand, Köln-Schreinfeld (1895:
7 Proz.) und Schnellpressenfabrik Frankenthal Albert
& Cie., Aktiengesellschaft (1895: 8 Proz.). Je 8 Proz.
Dividenden erhalten die Aktionäre der Kottbusser Ma-
schinenbauanstalt und Eisengießerei; Westfälische Draht-
industrie Hamm; Kabebeuler Guß- und Emailirwerke
vorm. Gebr. Gabler in Nadeln bei Dresden; Blech-
und Emailirwaarenfabrik Kirweiler und die Raubacher
Hüttenwerke in Raubach (Lothringen) (1895: 7 Proz.).
Je 7 1/2 Proz. Dividenden wurden ausbezahlt von der
Aktiengesellschaft Seebeck für Schiffbau in Geestemünde-
Bremerhaven und Eisen- und Stahlwerk Noesch in
Dortmund. Die Gesellschaft erhöhte das Aktienkapital
von 3,6 Millionen auf 6 Millionen Mark. An dieser
Gesellschaft hat die Aktiengesellschaft für Montan-Indu-
strie in Berlin beim Verkaufe von Aktien im Betrage
von 1,7 Millionen gerade die Hälfte, nämlich 850 000 M.
Gewinn gemacht. Je 7 Proz. erhielten die Aktionäre
des Osnabrücker Kupfer- und Drahtwerkes (Reingewinn
102 225 M., 1895: 67 959 M.); Maschinen- und Ar-
maturenfabrik vormals Klein, Schanzli & Becker in
Frankenthal (1895: 5 Proz.); Hamburg-Amerikanische
Löhrenfabrik Schramberg-Hamburg (Gewinn 472 575,
1895 410 551 M.); Maschinenbau-Aktiengesellschaft

Nürnberg (Gewinn 604 722 M., 1895: 6 Proz., Gew.
313 074 M.), 6 Proz. zahlte die Maschinenbaufabrik
Deutschland in Dortmund (1895: 3 Proz.) usw. Vor
uns liegen noch Abschlüsse von mehr als 30 Aktien-
gesellschaften, die alle wie die erwähnten im vorigen
Jahre mehr oder weniger bedeutende Gewinne als 1895
erzielten und demgemäß auch höhere Dividenden an
ihre Aktionäre vertheilten; es sind vereinzelt Wenige,
deren Ergebnisse geringer waren als 1895. Dagegen
betonen ausnahmslos alle diese Geschäftsberichte, welche
ja wohl die Urquellen zur Information über die Ver-
hältnisse der einzelnen Unternehmungen und damit der
gesamten Industrie sind, daß sie 1896 voll beschäftigt
waren und für 1897 mit reichlichen Aufträgen versehen
sind. Die Errichtung ganz neuer Industrieanlagen sowie
die Vergrößerung und Ausdehnung bestehender dürfte
kaum in einem früheren Prosperitätsjahre so allgemein
gewesen sein, wie in dem abgelaufenen.

Damit harmonirt nun keineswegs die im Allgemeinen
verbliebene Unveränderlichkeit der Arbeiter-
verhältnisse, trotzdem mehrfach sogar über Mangel
an Arbeitern geklagt und auch in einigen Geschäftsab-
schlüssen von höheren Löhnen gesprochen wird. Nach
unserer Darstellung der sozialen Kämpfe der Metall-
arbeiter im Jahre 1896 haben sich die organisierten
Kollegen wohl an manchen Orten gerührt und auch
manche Verbesserungen errungen; allein die große Masse
der unorganisierten Arbeiter ist offenbar schon davon
befriedigt, bei der guten Geschäftslage eine etwas höhere
Sicherheit der Existenz und reichlichere Arbeit zu haben,
wobei sich auch bei unveränderten Arbeitslöhnen, nament-
lich mit Zuhilfenahme zahlreicher Ueberstunden, mehr
verdienen läßt als sonst, und es denken daher wohl die
meisten von ihnen gar nicht daran, unter den so über-
aus günstigen Umständen auf eine Erhöhung der Ar-
beitslöhne und Verkürzung der Arbeitszeit hinzuwirken.
Es spielt in der That die Zufriedenheit, die Genügsam-
keit mit armseligen Verhältnissen bei zahlreichen Ar-
beitern noch eine sehr große, aber unheilvolle Rolle.
Hier ist die Bedingung von Unzufriedenheit ein Stück
wahrer Kulturarbeit, der Kampf gegen die Zufriedenheit
ein wahrer Kulturkampf. Derselbe kann aber in ge-
ordneter und planmäßiger Weise nur geführt werden
durch die Organisation und darum sollte gerade die
jetzige „neue gute Zeit“ zur Ausdehnung der gewerk-
schaftlichen Vereinigungen in ausgiebigem Maße benutzt
werden. Dies sollte um so wirkungsvoller geschehen,
als die Organisationen der Unternehmer, wenn die
Dinge sich so fortentwickeln, der Arbeiterklasse über den
Kopf wachsen und sie nicht mehr anfassen lassen.

Darum besonders auf das Frühjahr hin hineinge-
führt — selbstverständlich kühl und besonnen —
in den frisch-fröhlichen Kampf für Organisation
der Metallarbeiter zur Verdoppelung unserer Reihen
und für Ausnutzung der wirtschaftlichen Blütheperiode
zur Hebung der Arbeitsverhältnisse. Im Reichstage
haben bereits die sozialdemokratischen Abgeordneten den
Kampf für den Achtstundentag eröffnet; an den Ge-
werkschaften liegt es, den Gedanken unmittelbar zur
That zu machen. Auf den Achtstundentag muß stets
der Blick gerichtet sein; kann er im Ringen mit den
Unternehmern nicht sofort herbeigeführt werden, so
nehme man den Neunstundentag als Abschlagszahlung,
er ist immer noch besser als der Elf- und Zwölfstundentag,
der ja noch bei den Metallarbeitern vorkommt.
Auf jeden Fall aber muß uns das Jahr 1897 weitere
Fortritte in der Verkürzung der Arbeitszeit, in der
Erhöhung der Arbeitslöhne und in der Verbesserung
der Arbeitsverhältnisse bringen. Die Bilanz des Jahres
1897 sollte für die gesammte deutsche Arbeiterklasse und
im Besonderen für die Metallarbeiter eine günstigere
werden als die von 1896. Darum an's Werk der
Agitation, Organisation und des Kampfes auf der
ganzen Linie!

Die Verbands-Arbeitslosenstatistik und die Arbeitslosenunterstützung.

Die zur Ermittlung des Aufwandes für die geplante Arbeitslosenunterstützung veranstaltete Arbeitslosenstatistik des D. M. V. ist leider in Folge der Nachlässigkeit zahlreicher Mitglieder verunglückt, und wir bezweifeln auch, ob nach ihrem bisherigen Ergebnisse die Fortsetzung für das Jahr 1897 zu besseren Resultaten führen wird. Aber wir sind dem Vorstand dennoch dankbar dafür, daß er auch bei dem Mißlingen seiner Aufgabe die Mühe der Veröffentlichung nicht gescheut hat, denn selbst das Wenige, das die in Nr. 7 veröffentlichten Ergebnisse bieten, gestattet einen äußerst interessanten Einblick in die Arbeitslosigkeitsverhältnisse des Vorjahres und es ist darnach nicht so unmöglich, Berechnungen über die voraussichtliche Höhe der Mittel anzustellen, die der Metallarbeiter-Verband bei Einführung der Arbeitslosenunterstützung flüssig halten müßte.

Sehen wir der Einfachheit halber von derjenigen Summe aus, die der Vorstand für Finanzierung der Arbeitslosenunterstützung vorschlägt, nämlich ein Beitragsmehr von 5 \mathcal{M} pro Mitglied und Woche oder 2,60 \mathcal{M} pro Jahr für 40 000 Mitglieder = 104 000 \mathcal{M} , wovon 10 Prozent für Beitragsverluste gerechnet werden sollen, verbleiben 93 600 \mathcal{M} pro Jahr, und unterziehen wir, ob diese Summe für normale Jahre ausreichen würde. Wir unterstellen, daß das Vorjahr zwar nicht als normales Durchschnittsjahr, wohl aber für die nächsten 3—4 Jahre als Norm erachtet werden kann, daß also die gegenwärtige Prosperität bis gegen Ende dieses Jahrhunderts in Folge der Handelsverträge und der großindustriellen Kartellierung anhalten könne. Nach der Verbandsstatistik meldeten sich nur 2212 arbeitslose Mitglieder, wobei jedoch zu berücksichtigen ist, daß für das letzte Quartal noch einige Hundert ausstehen und daß sich an den Meldungen höchstens die Hälfte der Arbeitslosen beieiltigt habe. Rechnen wir die noch eingehenden Meldungen derart, daß die Zahl von 2500 erreicht wird, und nehmen weit über die Schätzung des Vorstandes hinausgehend an, daß die Zahl der wirklich arbeitslosen Verbandsmitglieder drei Mal so hoch gewesen sei, also 7500 betragen habe, welche Zahl jedoch die Reisenden sowohl, als auch die Gemäßregelten z. umschließt. Da die Reiseunterstützung nicht abgeschafft werden soll, so sind die Reisenden vom Bezug der Arbeitslosenunterstützung auszuscheiden. Die Zahl der Reiseunterstützten betrug 1891: 1432, 1892: 3950, 1893: 4606, 1894: 5238, 1895: 5108. Für 1896 wird zweifellos ein weiterer Rückgang eingetreten sein und unter dem Bestand der höher dotierten Ortsunterstützung ist eine weitere Verschiebung gewiß. Nehmen wir für 1896 4500 Reisende an, welche Zahl sich unter der Konkurrenz der Arbeitslosenunterstützung zu Ungunsten letzterer auf 3000 erniedrigte, so daß 4500 Ortsunterstützte zurückblieben. Man mag einwenden, daß diese Annahme zweifellos für die Ortsunterstützung zu ungünstig gegriffen sei; doch es kommt uns nicht darauf an, für letztere die günstigsten Ergebnisse herauszurechnen, sondern eine halbwegs sichere Grundlage für die Einführung der Arbeitslosenunterstützung zu erlangen. Darnach ist ein Verhältnis zwischen Reise- und Ortsunterstützung wie 2:3 durchaus normal zu nennen.

Für die Höhe der anzubringenden Mittel ist neben der Zahl der Unterstützten die Dauer der Arbeitslosigkeit in Betracht zu ziehen. Leider haben nur 1167 Mitglieder Angaben über diese Dauer gemacht, die eine Gesamtarbeitslosigkeit von 26 744 Tagen aufweisen. Nehmen wir an, daß diese in Tabelle II (Nr. 7) ersichtliche Verteilung der Arbeitslosen auf die einzelnen Dauerkategorien der der gesamten Arbeitslosen ähnlich wäre, daß also die 1167 Mitglieder, die von der unserer Schätzung nach 7500 betragenden Gesamtzahl ca. 15 Prozent darstellen, ungefähr dieselben Verhältnisse hätten, wie die übrigen 85 Prozent. In Wirklichkeit liegt die Annahme weit näher, daß gerade die Mitglieder mit kürzerer Arbeitslosigkeit die Meldungen am meisten veräümt haben.

Diese 1167 Mitglieder mit 26 744 arbeitslosen Tagen sollen uns als Vergleichsmaßstab für die gesamte Arbeitslosigkeit dienen. Als Unterstützungssatz ist 1 \mathcal{M} pro Tag für männliche und 50 \mathcal{S} für weibliche Mitglieder bei 7-tägiger Karenz vorgezogen, von denen wir aber der Einfachheit halber nur die höher unterstützten Mitglieder in Berechnung ziehen. Wenn jedes der 1167 Mitglieder 7 arbeitslose Tage nicht unterstützt wird, so verbleiben zunächst 18 575 Unterstützungstage.

Aber auch diese Zahl ist noch zu hoch, denn sie schließt die Arbeitslosigkeit bis zu 7-tägiger Dauer und darüber hinaus in sich, während der Verband nur

für 42 Tage, also für 6 Wochen und 1 Karenzwoche = 7 arbeitslose Wochen Unterstützung leistet. Es sind sonach die beiden letzten Rubriken in Tabelle II, die zusammen 122 Personen umfassen, auf die 7-wöchentliche Arbeitslosigkeit zu reduzieren. Leider fehlen uns die genauen Zahlenangaben für deren die 49 Tage überschreitende Gesamtarbeitslosigkeit; bei 72 Personen beträgt sie mindestens 3 Wochen und darüber hinaus, bei 50 Personen bis zu 3 Wochen. Nehmen wir als Durchschnitt für jeden der 50 ein Mehr von 14 Tagen und für jeden der 72 ein Mehr von 28 Tagen an, die also über die unterstützberechtigten Zeit hinausgehen, so wären genau 2016 nichtunterstützungsberechtigte Tage in Abzug zu bringen, wonach 16 559 Unterstützungstage verblieben.

Auch diese Zahl ist nur annähernd richtig, denn es können Mitglieder mehr als einmal arbeitslos geworden sein, und dann müßte auch die 7-tägige Karenz mehr als einmal abgerechnet werden, und dann kann es Fälle geben, wo diese Karenz aus naheliegenden Gründen nicht eingehalten werden kann. Doch würde die erstere Annahme bloß die Verbandskasse begünstigen, und so lassen wir sie außer Betracht. Es wären also 1167 Mitglieder für 16 559 Tage statutarisch mit 16 559 \mathcal{M} = pro Kopf mit 14,20 \mathcal{M} zu unterstützen. Auch diese 1167 sind nicht lauter Ortsunterstützte, sondern es sind zweifellos zahlreiche Reisende (nach unserer Annahme mindestens 40 Proz.) darunter, die der Verbandskasse wesentlich billiger zu stehen kommen. Aber selbst ihre Annahme als Ortsunterstützte beweist, daß der Gesamtaufwand für Arbeitslosenunterstützung noch weit hinter den Erwartungen des Vorstandes zurückbleibt, denn für 4500 Ortsarbeitslose beträgt der Aufwand (pro Kopf 14,20 \mathcal{M}) nur 63 900 \mathcal{M} und bliebe um ca. 30 000 \mathcal{M} hinter dem zur Verfügung stehenden Fond zurück; mit den vorhandenen 93 600 \mathcal{M} könnten aber 6592 Ortsarbeitslose unterstützt werden. Bleiben wir aber bei unserer Annahme von 4500 Ortsarbeitslosen, so können dieselben statt 14,2 Tage durchschnittlich bis zu 20,8 Tage unterstützt werden, womit aber auch den höchsten Ansprüchen, die für die nächsten Jahre an die Arbeitslosenunterstützung gestellt werden, vollauf genügt ist.

Damit ist erwiesen, soweit sich aus dem wenigen Material eben erweisen läßt, daß die Beitragserhöhung von 5 \mathcal{M} pro Mitglied und Woche für die Finanzierung der Arbeitslosenunterstützung ausreicht, ja, daß sie für die nächsten günstigen Jahre noch einen Notfond übrig läßt, der für die ungünstigeren Jahre gute Dienste leistet, vorausgesetzt, daß er nicht zu anderen, notwendigeren Zwecken verbraucht wird.

Und wegen dieser winzigen Beitragserhöhung, die doch gänzlich den Mitgliedern wieder zugute kommt, überstürzen sich pessimistische Kollegen mit Drohungen und Staßandruck von „Mitgliederflucht“, „Berumpfung“ und „allgemeiner Desorganisation“. Dieser Uebereifer in der Bekämpfung einer an sich gegenstandsreichen Einrichtung kann nur auf die weitverbreitete Unkenntnis der Anforderungen, die diese an die Organisation stellt, zurückgeführt werden, und diese totale Unkenntnis kam in zahlreichen Versammlungsberichten und Eingekandts deutlich genug zum Ausdruck. Wir hoffen daher, daß unsere zahlenmäßigen Darlegungen, bei denen wir geflissentlich auch nur den Schein einer zu roßigen Auffassung vermieden haben, einer sachlicheren und freundlicheren Würdigung des Problems den Weg ebnen werden.

Zum Ausban des Metallarbeiterverbandes.

I.

Arbeitslosen-Unterstützung und kein Ende! — wird Fremd Scherz sagen, *) wenn ich ihm auch noch einen Artikel über diese Frage auf die Brust lege. Genack! Alles nimmt ein Ende und diese Diskussion wird auch aufhören. Eigentlich wollte ich gar nicht über Arbeitslosenunterstützung schreiben: „viele Köpfe verderben den Wein“, das scheint bei dieser Frage durchaus zuzutreffen.

Zunächst möchte ich auf eine Erregung aufmerksam machen, die geeignet ist, die Bedeutung unserer Verbandsgeneralversammlungen sehr herabzudrücken; ich meine die Ausstellung von imperativen Mandaten. Bei den Wahlen für die nächste Generalversammlung scheint diese Gepflogenheit besonders häufig geübt zu werden. Von einem Orte lese ich, daß der Delegierte gebunden wurde, für Arbeitslosenunterstützung zu stimmen, von anderen, der Kandidat habe sich verpflichtet, gegen Arbeitslosenunterstützung seine Stimme abzugeben. Konsequenz wäre es, daß imperative Man-

dat nicht nur auf diese oder jene Frage zu beschränken, sondern auf alle Verhandlungen der Generalversammlung auszudehnen, dann hätten wir wenigstens volendete Abstimmungsmaschinen, man wüßte den Verlauf einer Generalversammlung schon ehe sie begonnen hat. Wie nett wäre das! Die Mandatgeber beachten häufig gar nicht, in welcher mißliche Lage sie einen Genossen bringen können, wenn sie ihn mit einem gebundenen Mandat zur Generalversammlung schicken. Der Mann kommt mit dem festen Vorsatz, im Sinne seiner Auftraggeber zu wirken. Der fragliche Gegenstand kommt zur Verhandlung, Rede und Gegenrede ergeben ein ganz anderes Bild, wie sich der Genosse es vorgestellt hat, er wird in seiner Ansicht wankend, vielleicht vom Gegenteil überzeugt, und nun kommt er mit seinem Gewissen in Konflikt. Er muß entweder sein den Mandatgebern verpfändetes Wort brechen oder gegen seine Ueberzeugung stimmen und reden, zum Heuchler werden. Diese Absicht verfolgen natürlich die Genossen, welche imperative Mandate ausstellen, nicht, aber tatsächlich treten diese Folgen ein; auf dem Breslauer Parteikongreß habe ich mich, gelegentlich der Abstimmung über die Agrarfrage, davon überzeugt. Wollen sich die Verbandsmitglieder auf die Beschlüsse der Generalversammlungen einen weiterreichenden Einfluß sichern als jetzt das Statut ermöglicht, so greife man zur Urabstimmung, die man natürlich auf bestimmte Punkte — z. B. Beitragsveränderung zc. — beschränken müßte. Die Beweglichkeit der Organisation würde zwar dadurch erschwert, die Urabstimmung kostet Geld und macht Arbeit, sie ist aber unter den derzeitigen Verhältnissen die beste Form für die Mitglieder, ihren Einfluß geltend zu machen, sie würde die Delegierten vor Allem von der Zwangsjacke des imperativen Mandates befreien. Ich befürworte also, die Frage der Beitragserhöhung und Arbeitslosenunterstützung — gleichviel ob sich die Generalversammlung dafür oder dagegen erklärt — einer Urabstimmung zu unterbreiten und hoffe, daß die Genossen ihre Delegierten nicht zu Marionetten herabdrücken, sondern ihnen die Freiheit der Entschließung zurückgeben.

In der Diskussion über die Frage der Arbeitslosenunterstützung tritt unverkennbar das Bestreben zu Tage, „prinzipielle Bedenken“ in den Vordergrund zu stellen. Theoretiker und Praktiker erheben dabei funktelnagelne Einwände wie: „Hirsch-Dumckerei“, „Verwischung des Klassenkampfes“, „Berumpfung“, und was sonst noch zum eisernen Bestand vieler pessimistisch angelegter Genossen gehört. Ich gestehe kaltblütig, daß mich diese „Schlager“ nicht im Geringsten beeinflussen, umso weniger, als Theorie und Praxis, wie uns der Vorstand an einem Beispiel so drastisch gezeigt hat, bei unseren heißblütigen Klassenkämpfern nicht immer im Einklang stehen. Klassenkampf! — aber kosten darf er nicht viel. Worte allein thun's aber nicht.

Es wäre schlimm um die gewerkschaftliche Bewegung bestellt, wenn die prinzipiellen Einwände der Gegner der Arbeitslosenunterstützung begründet wären. Die Zahl der Gewerkschaften, welche Arbeitslosenunterstützung gewähren, vermehrt sich, auch der letzte allgemeine Gewerkschaftskongreß hat sich dafür ausgesprochen.

Welche vernünftigen Gründe könnten auch gegen Einführung der Arbeitslosenunterstützung geltend gemacht werden? Bürgerliche Sozialpolitiker hoffen ja allerdings, daß die Gewerkschaften, je mehr sie sich praktischen Fragen zuwenden, sich desto weiter von der Sozialdemokratie entfernen, sie erwarten von Einführung der Arbeitslosenunterstützung, daß sie breite Arbeiterkreise mit der kapitalistischen Produktionsweise versöhnen bzw. die Arbeiter zufrieden machen werde. Für diese naive Auffassung fehlt aber doch jede Grundlage. Die Erfahrung hat in Deutschland gelehrt, daß Staat, Gemeinde oder Privatvereinigungen, wenn sie sich mit der sozialen Frage beschäftigen, nur den Beweis liefern, daß innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft Reformen, welche geeignet wären, die Arbeiterklasse zu befriedigen, nicht möglich sind. Die Sozialgesetzgebung durch die Bank haben der Arbeiterklassenbewegung nicht den geringsten Abbruch gethan, im Gegenteil, sie sind ein Hebel für die Fortbildung der sozialen Bewegung geworden. Wenn diese immerhin nicht unbedeutenden Reformen nicht im Stande waren, den „Klassenkampf zu verwischen“, eine „Ausgliederung an die bürgerliche Gesellschaft“ zu erreichen, dann soll diese Gefahr bestehen, wenn wir eine minimale Arbeitslosenunterstützung einführen? Der Einwand ist unverständlich von Genossen, welche in der zweckmäßigsten Organisation der Arbeiter den sichersten Schutz des Einzelnen und die Hebung der Arbeiter als Klasse erblicken.

Wer Letzteres will, muß dahin wirken, den einzelnen Arbeiter vor Verleumdung, vor „Berumpfung“ zu bewahren, den einzelnen Arbeiter der Arbeiterklasse

*) O nein, wir haben die Frage für so wichtig, daß wir uns auch noch an der Diskussion beteiligen werden. Red.

als politischen und gewerkschaftlichen Kämpfer zu erhalten, den unseren Bestrebungen gleichgültig gegenüberstehenden Arbeiter für unsere Organisationen zu gewinnen. Niemand wird bestreiten wollen, daß die Arbeitslosigkeit für den Lohnarbeiter das größte Uebel ist, welches ihn in der bürgerlichen Gesellschaft erreichen kann, daß die Arbeitslosigkeit so häufig ist, daß sie mehr oder weniger jeden Arbeiter trifft, daß die Arbeitslosigkeit mit der kapitalistischen Produktionsweise unzertrennlich verbunden ist und weder durch Privathilfe noch durch Staatshilfe befähigt werden kann, daß nur eine Milderung des Notstandes innerhalb sehr bescheidener Grenzen möglich ist. Und ebenso wenig ist zu bestreiten, daß eine auch nur minimale Arbeitslosenunterstützung eine sehr wertvolle Ergänzung unserer Kampfmittel bildet. Die Arbeitslosigkeit bringt dem Arbeiter nicht nur die Gefahr des materiellen, sondern auch des moralischen Ruins. Es wirkt auf dem Arbeiter schon demoralisierend, wenn er Armenhilfe in Anspruch nehmen muß. Dadurch verliert er seine politischen Rechte, geht der Partei als Wähler verloren. Der Almosenempfänger verirrt sich in seinem Wollen und Wirken, er betrachtet die Gesellschaft, von welcher er Unterstützung erhält, als seinen Wohltäter, an dessen Erhaltung er interessiert ist.

Wer in der politischen Bewegung thätig ist, weiß, daß diese Almosenempfänger nicht nur häufig sich völlig gleichgültig gegen die Arbeiterbewegung verhalten, sondern nicht selten bei Wahlen für die gegnerischen Parteien agitieren, aus den oben angeführten Gründen. Das ist die „erzieherische Wirkung“ der Arbeitslosigkeit. Wer widerstandsfähig genug ist, sich mit allen Kräften gegen die moralische Verwundung zu wehren, verstärkt die Zahl der Lohndrücker. Von Fabrik zu Fabrik läuft er, bietet um jeden Preis seine Arbeitskraft aus, bis er schließlich Unterkunft findet und einen anderen Kollegen freisetzt, wenn der Unternehmer es nicht vorzieht, seinen alten Arbeiter gnädigst weiter zu beschäftigen, aber — unter Hinweis auf den vor dem Thore stehenden Konkurrenten den Lohn herabsetzt.

Verheiratete Genossen, die ein Mal längere Zeit arbeitslos waren, halten sich in jeder Richtung zurück, weigern sich, öffentlich oder auch nur privatim für die gewerkschaftliche oder politische Organisation thätig zu sein, weil sie die Geißel der Arbeitslosigkeit fürchten. Auch eine „erzieherische Wirkung“ der Arbeitslosigkeit. Tausende von Mitgliedern sind dem Verband schon verloren gegangen, weil wir nicht im Stande waren, den verheirateten Mitgliedern im Falle der Arbeitslosigkeit nur einigermaßen unter die Arme zu greifen. Was wir bis jetzt dem verheirateten arbeitslosen Mitglieder bieten konnten, bestand im Erlaß der Beiträge für die Dauer der Arbeitslosigkeit. Ein billiges Vergnügen, von Einem nichts zu nehmen, der nichts hat.

„Das sind Binsenwahrheiten“, wird man mir entgegen, wer aber diese Wahrheiten erkannt hat, kann über Arbeitslosenunterstützung nicht in so wegwerfender, oberflächlicher Weise urtheilen, als es vielfach in dieser Diskussion geschieht, er kann nicht behaupten, daß Arbeitslosenunterstützung die Arbeiter verflumpft, er muß logischer Weise zu entgegengesetzten Schlüssen kommen, muß die Arbeitslosenunterstützung als eine nicht zu unterschätzende Ergänzung unserer Kampfmittel begrüßen.

Freilich, wer in der Arbeitslosigkeit eine „erzieherische Wirkung“ erblickt, wird anders urtheilen. Was erzieht uns aber die Arbeitslosigkeit: Lumpenproletariat. Die Konsequenz von der „erzieherischen Wirkung“ der Arbeitslosigkeit ist, daß die Arbeiter eigentlich am Besten daran wären, wenn sie Alle arbeitslos wären. Diese Auffassung führt zu dem absurden Standpunkt: es muß immer noch schlechter werden, die Arbeiter kommen nicht eher zur Einsicht, als bis sie nichts mehr zu essen haben. Die Praxis aber lehrt uns das Gegentheil. Nicht diese tiefstehenden Proletariat, die sich nicht mehr satt essen können, bilden das Rückgrat der Arbeiterbewegung, sondern die besser bezahlten Arbeiter, die höhere Ansprüche an das Leben stellen als der schlechte Weber, der Kleinschmied in Schmalkalden, der ländliche Tagelöhner.

„Aber wichtiger als die Arbeitslosenunterstützung ist doch die Arbeitszeitverkürzung, darauf müssen wir unsere ganze Kraft verwenden“, wird weiter gesagt. Schließt denn die Arbeitslosenunterstützung die Verkürzung der Arbeitszeit aus? Oder erschwert sie nur die Verkürzung der Arbeitszeit? Die kürzeste Arbeitszeit in Deutschland haben durchschnittlich die Buchdrucker und Gutmacher, deren gewerkschaftliche Organisationen seit vielen Jahren Arbeitslosenunterstützung eingeführt haben. Ein Beweis, daß die Arbeitslosenunterstützung kein Hinderniß für die Verkürzung der Arbeitszeit bildet.

„Durch die Arbeitslosenunterstützung wälzen wir das Risiko, welches von Rechtswegen die Unternehmerklasse, bzw. der Staat zu tragen hat, auf den Arbeiter ab; es ist Aufgabe des Staates, der Gemeinde, für die Arbeitslosen zu sorgen“, wird weiter eingewendet. Wenn wir Arbeitslosenunterstützung gewähren, thun wir nichts Anderes, als wenn wir uns gegen Krankheit versichern, in Notz gerathenen Mitgliedern beistehen, Rechtschutz bewilligen, Reiseunterstützung leisten usw. Für alle diese Forderungen verlangen wir auch vom Staat, von der Gemeinde, Hilfe. Staat und Gemeinde können sich dieser Verpflichtung auch nicht entziehen, aber wie sie sich ihrer Aufgabe entledigen, das genügt uns nicht, deshalb ergänzen wir diese Hilfe oder verzichten ganz darauf. Hunderttausende von Arbeitern verzichten auf den Theil des Beitrages, welchen der Unternehmer zur Krankenversicherung zu leisten hat, indem sie Hilfskassen angehören, welche von der Zwangsversicherung entbinden, der größte Theil der Arbeiter findet die Ortskrankenkasse, die Gemeindeversicherung nicht ausreichend und ergänzt diese durch Beitritt zu sogenannten Zuschußkassen, zu Sterbekassen. Können wir in der gewerkschaftlichen, in der politischen Bewegung, auf diese „Kassenmenschen“ verzichten? Bilden nicht gerade diese Arbeiter das Rückgrat unserer politischen und gewerkschaftlichen Bewegung, sind sie ein „Hinderniß im Klassenkampf“?

Wir gewähren jetzt schon im Verband Reiseunterstützung, was doch im Grund genommen nichts Anderes ist als Arbeitslosenunterstützung. Oder vermag Jemand einen prinzipiellen Unterschied zwischen Reiseunterstützung und Ortsunterstützung zu konstruieren? Wir gewähren Unterstützung in besonderen Nothfällen: ist die Arbeitslosigkeit kein besonderer Nothfall? Konsequenter handeln jene Gegner der Arbeitslosenunterstützung, welche das Unterstützungswesen überhaupt abschaffen wollen. Freilich, die Konsequenz dieser Konsequenz ist: Beseitigung der Gewerkschaften. Die in § 2a des Verbandsstatuts gestellte Aufgabe kann gar nicht versucht werden, ohne kräftige Unterstützung der Verbandsmitglieder. Das wollen ja augenscheinlich, besser gesagt, selbstverständlich, auch die Gegner der Arbeitslosenunterstützung; in diesem Sinne darf der Verband „Unterstützungsverein“ sein, Arbeitslosigkeit, aus diesen Ursachen hervorgegangen, darf unterstützt werden, nur der unverschuldeten Arbeitslosigkeit, der das Mitglied unter keinen Umständen entgegen kann, soll die Unterstützung versagt werden.

Zu welchen Ungerechtigkeiten führt das mitunter? Verbandsmitglied K. gehört seit Jahren der Organisation an, zahlt regelmäßig seine Beiträge, hat im Stillen unter seinen Kollegen in wirksamster Weise, in und außerhalb der Fabrik für den Verband gewirkt. Dem Unternehmer ist das hinterbracht worden. Deshalb erhält K. bei der ersten Gelegenheit in unauffälliger Weise seine Entlassung. Er liegt vielleicht wochenlang auf der Straße, die Organisation kümmert sich nicht um ihn, er kann ruhig zu Grunde gehen, wenn er nicht schließlich auf Grund des § 2c einige Mark herausschlägt. K. hat recht wohl gewußt, weshalb er entlassen wurde, er wird sich in Zukunft hüten. Verbandsmitglied U., ein heißblütiger, vor kurzer Zeit zugereister Genosse, der schon das Dreifache seiner Einlage an Reiseunterstützung bezogen hat, wirkt auch für den Verband in geräuschvollster ungeschicktester Weise, ist vielleicht auch kein Künstler in seinem Fach, vorlaut gegen Vorarbeiter etc.; gegen ihn nimmt der Unternehmer nicht die mindeste Rücksicht, er wird entlassen mit der Bemerkung, daß keine Agitatoren in der Fabrik gebildet werden. In ihm haben wir einen „Gemaßregelten“. Der Verband tritt sofort mit allen Mitteln für den letzteren Genossen ein, er erhält womöglich seinen vollen Wochenlohn, die Genossen am Orte erklären sich mit ihm solidarisch, verlangen dessen Wiedereinstellung. Es kommt zum Ausstand, welcher der Organisation Tausende von Mark kostet, reinkallos verläuft und die Organisation am Orte auf Jahre hinaus lahmlegt.

Welcher Unterschied in der Behandlung der beiden Genossen! Ich gönne dem Gemaßregelten seine Unterstützung, wenn er dem Verband auch einen schlechten Dienst erwiesen hat, aber ich meine, der ruhig auftretende Genosse, der zweifellos auch gemaßregelt ist, nur konnte er es nicht nachweisen, der dem Verband lange Zeit wertvolle Dienste geleistet hatte, er hätte auch unrechtmäßig werden sollen. Und er wäre unterstützt worden, wäre dem Verband erhalten geblieben, wenn wir Arbeitslosenunterstützung gewähren würden.

Diese beiden Fälle sind kein Trauengebilde, sie kommen öfter vor als uns lieb ist. Beide, K. und U., sind nach meiner Auffassung gemaßregelt, für den Einen hatte der Verband nichts als eine dürftige Nothstandsunterstützung, für den Andern ist er mit seinen ganzen

Machtmitteln eingetreten, durch ihn hat er Tausende von Mark anwenden müssen. Kommentar überflüssig.

Wie ich mir auch die Sache überlege, prinzipielle Bedenken kann ich gegen Einführung der Arbeitslosenunterstützung nicht finden, wohl aber drängt mich mein Gerechtigkeitsgefühl dazu, entschieden für Arbeitslosenunterstützung einzutreten, gleichviel aus welcher Ursache die Arbeitslosigkeit hervorgegangen ist. Entscheidend ist für mich nur die Frage, ob eine Erhöhung der Beiträge möglich ist und ob sich die Arbeitslosenunterstützung vom Standpunkt der Taktik rechtfertigt. Darüber im nächsten Artikel.

Fürth.

M. Segitz.

Es gehört wahrlich eine große Portion Selbsterleugnung dazu, mit einem solchen Vorschlag zu kommen, wie er von Seiten der Vorstandschaft in Stuttgart den Mitgliedern unterbreitet wird. Glaubt denn der Vorstand, die Mitglieder können nicht rechnen oder sie sehen Alles, was von Stuttgart kommt, als absolute Wahrheit an? Meine Ansicht von der Hauptvorstandschaft ist die, daß sie die Interessen des Verbandes in jeder Hinsicht so gut wie möglich zu wahren hat; meine Ueberzeugung ist aber, daß es diesmal nicht geschehen ist. Wäre der Hauptvorstand wenigstens ehrlich, so müßte er sich mindestens mit Dreder auf eine Stufe stellen, aber nicht wie er es thut, in's Blaue hinein zu spekulieren. Man geht bei dieser Ausbaunng von der Jesuitenmoral: „Der Zweck heiligt die Mittel“ aus; aber bedenkt der Vorstand nicht, daß Leute, die durch derlei Aequivalente geködert werden, sofort wieder abfallen, ja unsere erbittertesten Gegner werden, sobald sie sehen, daß persönliche Opfer von ihnen gefordert werden, oder die Unterstützung nicht in dem Maße erhältlich ist, daß sie der Sorge, wenigstens der dringendsten um des Leibes Nothdurft, enthoben sind. Zugegeben, daß der Verband mehr Mitglieder erhält, obwohl ich es bezweifle, ich verweise auf die Arbeitslosenunterstützung in St. Gallen, resp. deren Ausgang, weiters zugegeben, daß 52 volle Wochenbeiträge, nicht 39 eingehen, obwohl ich das erst recht bezweifle, so frage ich jeden ehrlichen Kollegen, ob er glaubt, daß in dem Jahr Karenzzeit diese neuen sowie verschiedene alte Kollegen so „aufgeklärt“ (ich will kein anderes Wort gebrauchen) werden können, daß sie bei der nächsten Generalversammlung freiwillig den Beitrag von 25 auf 40 bis 50 J erhöhen würden? Ich sage offen und ehrlich, und die größte Mehrzahl meiner Kollegen ist damit einverstanden, daß dieser Vorschlag des Hauptvorstandes uns ruinieren würde. Der Hauptvorstand rechnet glatt ab, seine Rechnung stimmt bis auf die Hauptfrage, nämlich, daß die 104 000 M., mit der Reiseunterstützung za. 170 000 M., im günstigen Geschäftsjahr bei za. 7500 Unterstützungsberechtigten langen würde, was jedoch nicht Thatsache ist. Denn nach der deutschen Reichsstatistik von 1895, also ein sehr günstiges Jahr, wären za. 250 000 M. erforderlich. Dabei ist aber zu berücksichtigen: 1) daß eine Statistik auch vom Reich aus noch Ungenauigkeit aufweist; 2) gewöhnlich mehr organisierte Kollegen auf dem Pflaster liegen wie andere; 3) daß die Zahl der notorischen Bummeler sich ebenfalls anschließen würde und 4) daß die Schätzung des Vorstandes von 2500 Arbeitslosen pro Jahr absolut zu gering ist. Mindestens nochmal so viel würde eher stimmen. Also mit 25 J Beitrag geht es nicht. Aber wer kann mehr zahlen? Denkt der Vorstand gar nicht an die Kollegen in Schlesien, Thüringen, Brandenburg, an die Kollegen der kleinen Provinzorte, sind die Bühnen der Metallarbeiter auf einmal so glänzend, um solche Beiträge zu erschwingen, sollen die Hilfsarbeiter, deren Zahl sehr groß ist, ausgeschlossen sein? Da möchte ich doch schon fragen, welche Absichten haben die Herren in Stuttgart und Nürnberg geleitet, als sie diese Vorschläge machten. Dann betrachten wir einmal diese Sache als entwickelt, günstig prosperierend sogar; die Arbeitslosen erhalten 6 M die Woche, was wird die Folge sein? Alle diejenigen, wenigstens 80 Prozent Derer, die im Winter, der Noth gehorwend, nicht am Orte bleiben, sondern einfach fortreisen, werden unfreudig da bleiben; da jedoch der Jüngere leichter Arbeit erhält, der ältere Kollege mit 6 M nicht auskommt, wird er unbedingt zum Lohndrücker, wenn auch unfreudig. Man komme nicht und sage, dann wird er es jetzt erst recht; mit nichts, der Arbeitslose jetzt ist der zielbewußte eifrige Gewerkschaftler, der aber, der es nächstes Jahr ist (ich spreche selbstverständlich von den örtlichen Organisten), ist der durch die Unterstützung herbeigezogene Indifferente, der sich nur aus egoistischen eigennütigen Trieben der Organisation angeschlossen hat. Wenn dieser aber 50, ja 60 Tage, vielleicht sogar zweimal innerhalb eines Jahres arbeitslos ist, und das ist leicht möglich, dann wird er sofort wieder abtrünnig, wenn die Unterstützung aufhört.

Ja, ich stehe nicht auf dem Standpunkt, keine

Otto Nührde, geb. zu Halle a. d. S. am 10. April 1875, S. Nr. 98 778.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an Theodor Werner, Stuttgart, Neckarstraße 160/II, zu richten...

Korrespondenzen.

Alemper.

Dresden. Eine öffentliche Alemperversammlung fand am 7. Februar im „Trianon“ statt. Trotz der ungünstigen Witterungsverhältnisse war sie sehr stark besucht.

Ziel. Am 9. Februar hielt die hiesige Sektion der Alemper eine Mitgliederversammlung ab, in welcher Kollege Friemann über die Kämpfe der Gewerkschaften im verflossenen Jahr referierte.

Metallarbeiter.

Barmbeck. Mitgliederversammlung des D. M. V. am 6. Februar. Bei „Hafenarbeiterstreik“ berichtet der Vorsitzende, daß die Mitglieder Berger, Stege und Heins dem...

Grakowitz. In der letzten Mitgliederversammlung des D. M. V. wurde der Antrag des Vorstandes, betreffend die Erhöhung der Wochenbeiträge...

Düsseldorf. In der kombinierten Mitgliederversammlung am 31. Jan. wurde die Diskussion aus einer früheren Versammlung über die Arbeitslosenunterstützung fortgesetzt.

Unterstützung macht 180 000 M. Es bleibt noch ein Ueberschuß von 120 000 M. Die Arbeitslosenunterstützung würde sich auf die Hälfte reduzieren und somit noch mindestens 25 000 M. zu der Arbeitslosenunterstützung verwendet werden können.

Eilenburg. In dem vom Kollegen Bredner zur Diskussion gestellten Vorschlage, den Beitrag auf 40 M zu erhöhen, hat die hiesige Verwaltungsstelle einstimmig beschlossen.

Essen. Am 13. Februar fand eine kombinierte Metallarbeiterversammlung statt. Beim ersten Punkte spricht sich Wiegand gegen die Einführung der Arbeitslosenunterstützung aus.

Fritz R. In die hiesigen Metallarbeiter ist mein Blick auf die Zusammenhänge, welche eine zeitgemäße Bekämpfung der zeitlichen Arbeitslosigkeit unserer Jugend verlangt.

Recht eines Jeden ist, menschlich zu leben und nicht nur von gnädig zugeordneten Brocken das Leben zu fristen. Wir wollen nicht vom Dorgengrauen bis in die finstere Nacht uns abfinden...

Hannover. Von Herrn J. Berliner, Telephonfabrik, erhalten wir unter Bezugnahme auf die Korrespondenz in Nr. 8 eine Zuschrift, d.d. 20. Februar, in der es heißt:

... Reger meinen fest angestellten Beamten waren im Jahre 1896 ausschließlich der geführten Lohnnachweisung für die Unfallversicherung 141 Personen in meinem Hannover'schen Fabrikbetriebe beschäftigt.

So Herr Berliner. Man vergleiche nun mit seiner „Berichtigungen“ die Korrespondenz in Nr. 8; Jener wird sich darnach fragen, was Herr Berliner jetzt denn eigentlich berichtigt hat.

interessanter Werke liegt fertig vor, — anderes befindet sich in Vorbereitung. — Der Austritt aus dem Abonnementsverhältnis ist jedem Abonnenten zu jeder Zeit gestattet.

Von Paul Kampffmeyer's Geschichte der modernen Polizei, die im Verlage von Hans Baake, Berlin S. in 25 Heften à 20 J erscheint.

Ein Beitrag zur Geschichte der baugewerblichen Arbeiterschutzgesetzgebung in Deutschland. Von G. Heine. Verlag der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

An alle Ortsverwaltungen des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

richten wir die Bitte, doch möglichst nur solche Adressen oder Herbergen für den Zeitungsverband angeben zu wollen, welche nicht so vielen Veränderungen unterworfen sind.

Die Expedition der „D. Met.-Arb.-Ztg.“

Verbands-Anzeigen.

Mitglieder-Verseammlungen.

Altenburg. Sonnabend, 27. Febr., Abds. halb 9 Uhr, im „Waldbischlöden“.

Apolda. Sonnabend, 27. Februar, im „Vorwärts“.

Bismarck. Sonnabend, 27. Febr., Abds. 8 Uhr, im „Blauen Hof“.

Chemnitz. Am 27. Febr., Abds. halb 9 Uhr, bei Frn. Söhn.

Bergedorf. Sonnabend, 6. März, Abds. halb 9 Uhr, in „Stadt Schwerin“.

Berlin. Bezirks-Versammlungen: Bisdorf. Dienstag, 2. März, Abds. halb 9 Uhr.

Hermannsdorf. Freitag, 5. März, Abds. 9 Uhr, in der „Erholung“.

Hamburg. (Sektion der Schlichter, Gürtler u. s. m.) Mittwoch, 3. März, Abds. u. Salzen, Kaffmachereistraße 6-7.

Hannover. (Sektion der Metzger u. s. m.) Dienstag, 2. März, Abds. halb 9 Uhr, bei Hilmer, Gärtnermarkt.

Hannover. (Sektion d. Metzger.) Montag, 8. März, Abds. halb 9 Uhr im „Ballhof“.

Hannover. (Sektion der Metzger.) Dienstag, den 2. März, im „Voyage-Restaurant“.

Hannover. (Sektion der Metzger.) Sonntag, den 27. Febr., Abds. halb 9 Uhr, bei Grending, Langestraße 2.

Kaiserslautern. (Allg.) Samstag, 6. März, Abds. halb 9 Uhr, im „Gesellschaftshaus“.

Karlsruhe. (Allg.) Samstag, 6. März, Abds. halb 9 Uhr, bei Kalnbach.

Karlsruhe. (Sektion der Blechmer u. Installateure.) Samstag, 27. Febr., Abds. halb 9 Uhr, im „Gold. Kreuz“.

Karlsruhe-Mühlburg. Samstag, 27. Febr., Abds. halb 9 Uhr, im Gasthaus zum „Ritter“.

Kiel. Mittwoch, 3. März, Abds. 8 Uhr, bei Ahrends, Alte Reihe 8.

Köln a. Rh. (Allg.) Jeden Dienstag, Abends 9 Uhr, bei F. Imhof, Perlengrabenstr. 36.

Köfn. Unsere Mitgliederversammlungen finden regelmäßig jeden 1. und 3. Sonntag im Monat im Verbandslokal: Mattenlodt, Soeststraße.

Ludwigslust. Montag, 1. März, bei Otto Schulz, Weidenerstr. 34.

Münster. Sonnabend, 27. Febr., Wahl des Delegierten. Wahl eines Bevollmächtigten.

Mühlheim. (Sektion der Metallarbeiter.) Sonntag, 7. März, Nachm. 3 Uhr.

München. (Sektion der Siebmacher.) Sonntag, den 28. Februar, Vorm. 10 Uhr, im „Eichthalgarten“.

Nürnberg. (Allg.) Samstag, 6. März, Abds. halb 6 Uhr, bei Herzog, Neuthorstr.

Nürnberg. (Sektion der Schmiede u. v. S.) Samstag, 6. März, Abds. halb 9 Uhr, im „Wilden Mann“.

Nürnberg. (Sektion der Schlichter.) Sonntag, 4. März, Nachm. halb 4 Uhr.

Nürnberg. (Sektion der Drahtarbeiter.) Samstag, 6. März, Nachm. 5 Uhr, im „Deutschen Haus“.

Posen. Sonnabend, 6. März, Abds. 8 Uhr, in der „Frisch Reiterhalle“.

Schramberg. Samstag, 27. Febr., Abds. 8 Uhr, im „Mühle“.

Schwelm. Sonntag, 28. Februar, Nachm. 5 Uhr, bei Ebingerhaus.

Stettin-Zentr. Sonnabend, 27. Febr., Abds. 8 Uhr, bei Kuhrow, Rosengarten 61.

Stettin. (Sektion der Schmiede.) Samstag, den 27. Febr., Abds. 8 Uhr, im „Hirsch“.

Witten. Sonntag, 28. Februar, Vorm. 9 Uhr, bei Weizewald, Hauptstr. 12.

Altenburg. Sonntag, 28. Febr., Vormittags. 10 Uhr, Bücherausgabe im „Löwen“.

Barmen. Adresse des Bevollmächtigten: Karl Wilms, Alleestraße 139.

Bergedorf. Das Wintervergüngen findet am 13. März, in „Stadt Schwerin“ statt.

Berlin. Sonntag, 28. Febr., Abds. 7 Uhr, Fastnachtsfranzosen bei Herrn Lange.

Köln a. Rh. Samstag, 27. Febr., Abds. 9 Uhr, im Verbandslokal, Seh. Sandstr.

Kiel. Der Feilenhauer Hermann Richter aus Leipzig, B. Nr. 88 688, hat nun hier seinen Kollegen gegenüber sehr unkollegialisch benommen.

Köln. Der Bevollmächtigte Jakob Giesen wohnt jetzt: St. Apernstr. 2A, III.

Landshut i. B. Jeden 1. und 3. Sonntag im Monat, Vorm. 10 Uhr, Beitragsszahlung im „Frühlingsgarten“.

Nürnberg. (Sektion der Schmiede u. v. S.) Montag, 1. März, Abds. 8 Uhr, Verwaltungssitzung im „Sommerthal“.

Posen. Die Ortsverwaltungen und Reisegebühren werden gemäß den Schließern Richard Salomon, geb. am 27. Febr. 1878 zu Reuzelböck, einget. in Reuzelböck am 2. Juni 1894, B. Nr. 80 625, und Erik Hochmuth, geb. Großen am 12. März 1878, eingetretten in Stuttgart am 25. März 1895, B. Nr. 122 685, die Bücher abzurufen und Unterzeichneten zu benachrichtigen.

Gustav Riedel, Fris Reiterstr. 57, II.

Öffentliche Versammlungen.

Bitterfeld. Mittwoch, 10. März, Abends 8 Uhr, öffentliche Metallarbeiter-Versammlung im Gasthof zur „Stadt Berlin“.

Carlsbad-Pirna. Sonntag, 7. März, Nachmittags 3 Uhr, öffentliche Metallarbeiter-Versammlung im Lokal.

Cuxhaven. Montag, 1. März, Abds. 7 Uhr, öffentliche Metallarbeiter-Versammlung bei Sebig.

Privat-Anzeigen.

Die Verwaltungen des D. M. V. werden ersucht, uns etwaige Anstände bei den in unserem Blatte Arbeit suchen den Firmen sofort unter Angabe der Gründe zu melden.

Nachruf.

Am 7. Februar starb unser Mitglied, der Schlosser Hugo Schultzeiß [52] im Alter von 22 Jahren.

Nachruf.

Am 6. Februar starb unser Mitglied, der Metall-drucker Johann Freu,

plötzlich und unerwartet im Alter von 26 Jahren. Ihre seinem Andenken. [58] Sektion der Metallarbeiter Fürth.

Nachruf.

Am 13. Februar starb nach schwerem Leiden an Magenkrebs unser Kollege

Karl Petermann im Alter von 52 Jahren. Wir werden sein Andenken in Ehren halten. [59] Ortsverwaltung Görtlich.

Nachruf.

Am 2. Februar starb unser Kollege, der Feilenzeug-polierer

Wilhelm Waid an der Proletariatskrankheit. [57] Juge ihm die Erde leicht sein. Sektion der Feilenzeugindustrie Nürnberg.

Nachruf.

Am 12. Februar starb nach langem schweren Leiden unser Mitglied

Marie Schneider. Wir rufen ihm ein „Ruhe sanft“ nach. [67] Sektion der Schlagger Fürth.

Ein im Feilenschleifen tüchtiger Schleifergeselle findet bei Unterzeichnetem bei gutem Lohn dauernde Beschäftigung.

Joh. Schönleber, Schleifermeister, Augsburg.

Suche sofort mehrere tüchtige Feilenhauer. [62] Herrn. Buch, Sevelsberg i. W.

2 tüchtige Feilenhauer gesucht. [63] H. Sand, Delitzsch.

Einen tücht. Feilenh. sucht sofort auf große Arbeit bei gutem Lohn. Rob. Hellmuth, Feilenhauermstr., Gisleben.

1 tüchtiger Feilenhauer kann sofort eintreten bei [65] Jos. Plögl, Feilenhauermstr., Ursbach.

1 Feilenhauer auf mittl. Sorte gesucht. [66] C. Grün, Belbert, Rhld.

Schleifsteine.

beste Sorte, für Feilenhauer, Maschinenwerkstätten und Schmiede z. liefern

A. Funk, Feilenschleiferei und Schleifereigeschäft in Bamberg.

2 Feilenhauer,

welche alle Sorten gut hauen können, für dauernde Arbeit sofort gesucht von

Louis Vogt, Bazel (Schweiz) Steinbachgäßlein 30.

Briefe mit 20 J zu frankieren.

Zur Falle der Schlosser Otto Bauer von Ludwigsburg noch am Leben ist, wolle er seine Adresse widerzueglich senden an Frau Louise Greiber, geb. Sauer, v. Adr.: August Greiber, Feilenhauermstr., Dillstein (Baden).

Wir empfehlen unseren Lesern die neue im Verlage der Buchhandlung des „Vorwärts“ in Berlin erscheinende Wochenchrift

In freien Stunden.

Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk.

Preis pro Heft nur 10 J. Zur Zeit erscheint der kunstvoll und reich illustrierte Roman

1793 von Victor Hugo

mit packender Schilderungen aus der großen französischen Revolution.

Man abonniert bei der Post (Wochenzeitungskatalog für 1897) Katalog I, 3537a.

9 Hefte sind erschienen.

Metal-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes und der Allgem. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter.

Erscheint wöchentlich Samstags.

Abonnementspreis pro Quartal 80 M.

Zu beziehen durch alle Post-Anstalten.

Nürnberg, 27. Februar 1897.

Inserate die dreigezogene Petitzeile oder deren Raum 30 M.

Redaktion und Expedition:

Nürnberg, Weizenstraße Nr. 12.

Inhalt: Die Geschäftslage der Metall- und Maschinenindustrie. II. — Die Verbands-Arbeitslosenstatistik und die Arbeitslosenunterstützung. — Zum Ausbau des Metallarbeiter-Verbandes. — Konferenz der niederrheinischen Verwaltungsstellen des D. M. V. am 7. Februar zu Köln. — Zum Protest der Frankfurter Verwaltungen. — Deutscher Metallarbeiter-Verband: Bekanntmachung des Vorstandes. — Korrespondenzen. — In die Arbeiterkassen Deutschlands. — Allg. Kr.- u. St.-K. d. Metallarb.: Korrespondenzen aus Berlin, Ratingen und Rixdorf. — Pitteravisches.

Zur Beachtung.

Zugung ist fernzuhalten: von Formern und Sieberearbeitern nach **München** (Landes) St. und **Schwelm** (Firma Behn) St.; nach **Dinglingen** in Baden und **Stuttgart** (C. Häußler) St.; von Gelbgießern, Drechern und Gürtlern nach **Hamburg** (Fleck Söhne); von Klempnern nach **Flensburg** (Wachmannfabrik Chr. J. Möller); von Arbeitern der Fahrradbranche nach **Bielefeld** (Koch & Co.), **Steyr** (Waffenfabrik) St., **Frankfurt** am Main (Meyer); Arbeitern der Gasbeleuchtungs- und Apparatenbranche nach **Frankfurt-Sokenheim** (Gebrüder Witsch); von Klempnern, Emailarbeitern, Schlossern, Maschinenbauern u. Metallarbeitern aller Art nach **Lübeck** St.; von Klempnern nach **Offenburg** i. Baden (Schneidmeyer und Zintallieur Adolf Burg); von Arbeitern der Lampenbranche nach **Neustadt** a. d. Orla (Carl Bechhold); von Feilenbauern nach **Hamburg** (Mez); von Schlossern und Drechern nach **Halle** a. d. S. (Maschinenfabrik Krebs).

(Die mit St. bezeichneten Orte sind Streikgebiete, alle übrigen nur gesperrt; v. St. heißt: Streik in Aussicht.)

Die Geschäftslage der Metall- und Maschinenindustrie.

II.

Zu ersten Artikel wurde angeführt, daß von mehr als 2 Milliarden Mark emittierter Aktien ein großer Theil auf die Industrieunternehmungen entfällt; speziell partizipiert daran nicht unbedeutend die Metall- und Maschinenindustrie, worüber nur einige wenige Details mitgeteilt seien. Die Bielefelder Maschinenfabrik vorm. Dürrkopf & Cie. erhöhte ihr Aktienkapital von 2¼ auf 3 Millionen Mark zwecks Erwerbung der Norddeutschen Fahrradwerke in Oldesloe und Beteiligung bei den Steiner Fahrradwerken in Graz. Die Bielefelder Gesellschaft zahlte für 1894 eine Dividende von 12 Proz., für 1895 von 18 Proz., für 1896 soll sie 20 Proz. betragen. Die Sächsische Gußstahlfabrik in Döhlen hat eine Anleihe von 750 000 M. aufgenommen. Auf ihr Aktienkapital von 1,8 Millionen Mark vertheilte sie in den letzten 5 Jahren zweimal 9, zweimal 10, für das letzte Jahr 12 Proz. Dividenden. Das Gußstahlwerk Witten a. d. Ruhr erhöhte sein Aktienkapital von 3 Millionen auf 3,75 Millionen Mark. Das Unternehmen zahlte seinen Aktionären seit 1890 Dividenden von 10, 5½, 6½ und 7½ Proz. Von 960 000 auf 1 200 000 M. erhöhte ihr Aktienkapital die Zeiger Eisengießerei und Maschinenfabrik und zwar zur Vermehrung der Betriebsmittel, da die Gesellschaft über 3 Millionen Mark Aufträge zu erledigen hat. Von 3 Millionen auf 3,6 Millionen Mark erhöhte die Maschinenbauanstalt Humboldt, Kalk bei Köln, ihr Aktienkapital und zwar zur Einführung des Lokomotivbaues.

Eine ganze Anzahl vorheriger Einzelunternehmungen ist in Aktiengesellschaften umgewandelt worden. So ist die Waffenfabrik von Weyersberg, Kirchbaum & Cie. in Solingen mit einem Aktienkapital von 2 Millionen Mark in eine Aktiengesellschaft umgestaltet worden; ferner die Unikum-Fahradwerke und Maschinenfabrik von Luz in Darmstadt; die Gypsfahradwerke von Goldschmidt in Neumarkt (Oberpfalz) mit 650 000 M. Aktienkapital; die Fahrzeugfabrik von Ehrhardt in Eisenach mit 1,25 Millionen Aktienkapital; die Wagen- und Waggonfabrik von Busch in Hamburg-Gimsbüttel sowie die Maschinenfabrik Meiser & Cie. in Bangen mit 1 Million Grundkapital usw. Die „Brennabor“-Fahradwerke von Gebr. Reichstein in Brandenburg

werden auf eine Jahresproduktion von 35 000 Stück erweitert. Die Maschinenfabrik Augsburg hatte vor einiger Zeit für 8 Millionen Aufträge, zu deren Erledigung bedeutende Vergrößerungen des Establishments notwendig wurden.

Bei so glänzender Geschäftslage sind natürlich auch die Gewinne der Unternehmer recht fetter. So machte die Augsburger Maschinenfabrik bei einem Aktienkapital von 4 114 290 M. einen Gewinn von 951 998 M., die einzelne Aktie erhielt 350 M. Dividende, fast die Hälfte des Jahresverdienstes der schlecht entlohten Metallarbeiter. 30 Proz. Dividende gegen 20 Proz. im Vorjahr zahlte ihren Aktionären der Nachener Hütten-Aktienverein Rothe Erde bei Aachen. Das Werk ist bis Ende 1897 mit Aufträgen versehen. Auf ein Aktienkapital von 27 Millionen machte die Vereinigte Königs- und Laurahütte einen Gewinn von 5 499 650 M., woraus die Aktionäre 4 Proz. oder 48 M. pro Aktie erhalten. 16 Proz. erhielten gegen 13 Proz. im Vorjahre die Theilhaber der Berliner Aktiengesellschaft für Eisengießerei und Maschinenfabrikation in Charlottenburg. Die Bismarckhütte bei Schwientochlowitz zahlte 15 Proz. Dividenden, ebenso die Viktoria-Fahradwerke vorm. Frankfurter und Ottenstein, Aktiengesellschaft in Nürnberg. Das letzte Unternehmen ist derart mit Aufträgen überhäuft, daß es seine Anlagen erweitern mußte. 13 Proz. Dividenden aus einem Reingewinn von 197 133 M. zahlte die Wanderer-Fahradwerke vorm. Winkhofer-Sänicke, Schönau-Chemnitz. Die Vereinigten Metallwaarenfabriken vorm. Haller & Cie. in Altona zahlte aus 367 685 M. Gewinn auf 1,15 Millionen Aktienkapital eine Dividende von 12½ Proz. gleich 125 M. per Aktie. Je 12 Prozent zahlte das Eisenwerk Lübeck und die Düsseldorf Aktiengesellschaft für Eisenbahnbedarf vorm. Meyer & Cie. Je 10 Proz. zahlte die Rheinische Metallwaaren- und Maschinenfabrik in Düsseldorf (Aktienkapital 3,45 Mill., Reingewinn 404 264 M.); das Schweizer Eisenwerk; die Siegener Maschinenbau-Aktiengesellschaft vorm. Döschelhäuser in Siegen (1895 betrug die Dividende 8 Proz.); „Phönix“, Bergbau- und Hütten-Aktiengesellschaft Saar bei Ruhrort (1895 Gew. 2 862 700 M., 1896: 2 940 000 M.); die Fahrrad- und Maschinenfabrik vorm. Schlabig in Dresden; Sächsische Maschinenfabrik vorm. Hartmann, Chemnitz, aus einem Gewinn von 1 654 465 M. (1895: 1 131 037 M.); Bielefelder Nähmaschinen- und Fahrradfabrik vorm. Hengstenberg & Cie.; Gasmotorenfabrik Deutz bei Köln. Die Rheinischen Stahlwerke, Weidacher-Anfrort, zahlte 11 Proz. (1895: 10 Proz.). Je 9 Proz. zahlte die Waggonfabrik vorm. Herbrand, Köln-Chrenfeld (1895: 7 Proz.) und Schnellpressenfabrik Frankenthal Albert & Cie., Aktiengesellschaft (1895: 8 Proz.). Je 8 Proz. Dividenden erhalten die Aktionäre der Kottbusser Maschinenbauanstalt und Eisengießerei; Westfälische Drahtindustrie Baum; Nabebeuler Guß- und Emailwerke vorm. Gebr. Gähler in Nabebeul bei Dresden; Blech- und Emailwaarenfabrik Kirrweiler und die Raubacher Hüttenwerke in Raubach (Lothringen) (1895: 7 Proz.). Je 7½ Proz. Dividenden wurden ausbezahlt von der Aktiengesellschaft Seebeck für Schiffbau in Seebeck-Premerhaven und Eisen- und Stahlwerk Hoeck in Dortmund. Die Gesellschaft erhöhte das Aktienkapital von 3,6 Millionen auf 6 Millionen Mark. An dieser Gesellschaft hat die Aktiengesellschaft für Montan-Industrie in Berlin beim Verkaufe von Aktien im Betrage von 1,7 Millionen gerade die Hälfte, nämlich 850 000 M. Gewinn gemacht. Je 7 Proz. erhielten die Aktionäre des Osuabrücker Kupfer- und Drahtwerkes (Reingewinn 102 225 M., 1895: 67 959 M.); Maschinen- und Armaturenfabrik vormals Klein, Schanzli & Peder in Frankenthal (1895: 5 Proz.); Hamburg-Amerikanische Uhrenfabrik Schramberg-Hamburg (Gewinn 472 575, 1895 410 551 M.); Maschinenbau-Aktiengesellschaft

Nürnberg (Gewinn 604 722 M., 1895: 6 Proz., Gew. 313 074 M.). 6 Proz. zahlte die Maschinenbaufabrik Deutschland in Dortmund (1895: 3 Proz.) usw. Vor uns liegen noch Abschlüsse von mehr als 30 Aktiengesellschaften, die alle wie die erwähnten im vorigen Jahre mehr oder weniger bedeutende Gewinne als 1895 erzielten und demgemäß auch höhere Dividenden an ihre Aktionäre vertheilten; es sind vereinzelte Wenige, deren Ergebnisse geringer waren als 1895. Dagegen betonen ausnahmslos alle diese Geschäftsberichte, welche ja wohl die Urquellen zur Information über die Verhältnisse der einzelnen Unternehmungen und damit der gesamten Industrie sind, daß sie 1896 voll beschäftigt waren und für 1897 mit reichlichen Aufträgen versehen sind. Die Errichtung ganz neuer Industrieanlagen sowie die Vergrößerung und Ausdehnung bestehender dürfte kaum in einem früheren Prosperitätsjahre so allgemein gewesen sein, wie in dem abgelaufenen.

Damit harmonirt nun keineswegs die im Allgemeinen verbliebene Unveränderlichkeit der Arbeiterverhältnisse, trotzdem mehrfach sogar über Mangel an Arbeitern geklagt und auch in einigen Geschäftsabschlüssen von höheren Löhnen gesprochen wird. Nach unserer Darstellung der sozialen Kämpfe der Metallarbeiter im Jahre 1896 haben sich die organisierten Kollegen wohl an manchen Orten gerührt und auch manche Verbesserungen errungen; allein die große Masse der unorganisierten Arbeiter ist offenbar schon davon befriedigt, bei der guten Geschäftslage eine etwas größere Sicherheit der Existenz und reichlichere Arbeit zu haben, wobei sich auch bei unveränderten Arbeitslöhnen, namentlich mit Zuhilfenahme zahlreicher Ueberstunden, mehr verdienen läßt als sonst, und es denken daher wohl die meisten von ihnen gar nicht daran, unter den so überaus günstigen Umständen auf eine Erhöhung der Arbeitslöhne und Verkürzung der Arbeitszeit hinzuwirken. Es spielt in der That die Zufriedenheit, die Genügsamkeit mit armseligen Verhältnissen bei zahlreichen Arbeitern noch eine sehr große, aber unheilvolle Rolle. Hier ist die Bedingung von Unzufriedenheit ein Stück wahrer Kulturarbeit, der Kampf gegen die Zufriedenheit ein wahrer Kulturkampf. Derselbe kann aber in geordneter und planmäßiger Weise nur geführt werden durch die Organisation und darum sollte gerade die jetzige „neue gute Zeit“ zur Ausdehnung der gewerkschaftlichen Vereinigungen in ausgiebiger Maße benützt werden. Dies sollte nun so wirkungsvoller geschehen, als die Organisationen der Unternehmer, wenn die Dinge sich so fortentwickeln, der Arbeiterklasse über den Kopf wachsen und sie nicht mehr aufzuhalten lassen.

Darum besonders auf das Frühjahr hin hineingestürzt — selbstverständlich kühl und besonnen — in den frisch-fröhlichen Kampf für Organisation der Metallarbeiter zur Verdoppelung unserer Reihen und für Ausnutzung der wirtschaftlichen Blütheperiode zur Hebung der Arbeitsverhältnisse. Im Reichstage haben bereits die sozialdemokratischen Abgeordneten den Kampf für den Achtstundentag eröffnet; an den Gewerkschaften liegt es, den Gedanken unmittelbar zur That zu machen. Auf den Achtstundentag muß stets der Blick gerichtet sein; kann er im Ringen mit den Unternehmern nicht sofort herbeigeführt werden, so nehme man den Neunstundentag als Abschlagszahlung, er ist immer noch besser als der Elf- und Zwölfstundentag, der ja noch bei den Metallarbeitern vorkommt. Auf jeden Fall aber muß uns das Jahr 1897 weitere Fortschritte in der Verkürzung der Arbeitszeit, in der Erhöhung der Arbeitslöhne und in der Verbesserung der Arbeitsverhältnisse bringen. Die Bilanz des Jahres 1897 sollte für die gesamte deutsche Arbeiterklasse und in Besonderen für die Metallarbeiter eine günstigere werden als die von 1896. Darum an's Werk der Agitation, Organisation und des Kampfes auf der ganzen Linie!

Die Verbands-Arbeitslosenstatistik und die Arbeitslosenunterstützung.

Die zur Ermittlung des Aufwandes für die geplante Arbeitslosenunterstützung veranstaltete Arbeitslosenstatistik des D. M. V. ist leider in Folge der Nachlässigkeit zahlreicher Mitglieder verunglückt, und wir bezweifeln auch, ob nach ihrem bisherigen Ergebnisse die Fortsetzung für das Jahr 1897 zu besseren Resultaten führen wird. Aber wir sind dem Vorstand dennoch dankbar dafür, daß er auch bei dem Mißlingen seiner Aufnahme die Mühe der Veröffentlichung nicht gescheut hat, denn selbst das Wenige, das die in Nr. 7 veröffentlichten Ergebnisse bieten, gestattet einen äußerst interessanten Einblick in die Arbeitslosigkeitschwankungen des Vorjahres und es ist darnach nicht so unmöglich, Berechnungen über die voranschlägliche Höhe der Mittel anzustellen, die der Metallarbeiter-Verband bei Einführung der Arbeitslosenunterstützung flüssig halten müßte.

Sehen wir der Einfachheit halber von derjenigen Summe aus, die der Vorstand für Finanzierung der Arbeitslosenunterstützung vorschlägt, nämlich ein Beitrag mehr von 5 \mathcal{M} pro Mitglied und Woche oder 2,60 \mathcal{M} pro Jahr für 40 000 Mitglieder = 104 000 \mathcal{M} , wovon 10 Prozent für Beitragsverluste gerechnet werden sollen, verbleiben 93 600 \mathcal{M} pro Jahr, und untersuchen wir, ob diese Summe für normale Jahre ausreichen würde. Wir unterstellen, daß das Vorjahr zwar nicht als normales Durchschnittsjahr, wohl aber für die nächsten 3—4 Jahre als Norm erachtet werden kann, daß also die gegenwärtige Prosperität bis gegen Ende dieses Jahrhunderts in Folge der Handelsverträge und der großindustriellen Kartellierung anhalten könne. Nach der Verbandsstatistik meldeten sich nur 2212 arbeitslose Mitglieder, wobei jedoch zu berücksichtigen ist, daß für das letzte Quartal noch einige Hundert ausstehen und daß sich an den Meldungen höchstens die Hälfte der Arbeitslosen heiligt habe. Rechnen wir die noch eingehenden Meldungen derart, daß die Zahl von 2500 erreicht wird, und nehmen weit über die Schätzung des Vorstandes hinausgehend an, daß die Zahl der wirklich arbeitslosen Verbandsmitglieder drei Mal so hoch gewesen sei, also 7500 betragen habe, welche Zahl jedoch die Reisenden sowohl, als auch die Gemäßregelten z. umschließt. Da die Reiseunterstützung nicht abgeschafft werden soll, so sind die Reisenden vom Bezug der Arbeitslosenunterstützung auszuschließen. Die Zahl der Reiseunterstützten betrug 1891: 1432, 1892: 3950, 1893: 4606, 1894: 5238, 1895: 5108. Für 1896 wird zweifellos ein weiterer Rückgang eingetreten sein und unter dem Bestand der höher dotierten Ortsunterstützung ist eine weitere Verschiebung gewiß. Nehmen wir für 1896 4500 Reisende an, welche Zahl sich unter der Konkurrenz der Arbeitslosenunterstützung zu Ungunsten letzterer auf 3000 ermäßigte, so daß 4500 Ortsunterstützte zurückblieben. Man mag einwenden, daß diese Annahme zweifellos für die Ortsunterstützung zu ungünstig gegriffen sei; doch es kommt uns nicht darauf an, für letztere die günstigsten Ergebnisse herauszurechnen, sondern eine halbwegs sichere Grundlage für die Einführung der Arbeitslosenunterstützung zu erlangen. Darnach ist ein Verhältnis zwischen Reise- und Ortsunterstützung wie 2 : 3 durchaus normal zu nennen.

Für die Höhe der anzubringenden Mittel ist neben der Zahl der Unterstützten die Dauer der Arbeitslosigkeit in Betracht zu ziehen. Leider haben nur 1167 Mitglieder Angaben über diese Dauer gemacht, die eine Gesamtarbeitslosigkeit von 26 744 Tagen aufweisen. Nehmen wir an, daß diese in Tabelle II (Nr. 7) ersichtliche Verteilung der Arbeitslosen auf die einzelnen Dauerperioden der der gesamten Arbeitslosen ähnlich wäre, daß also die 1167 Mitglieder, die von der unserer Schätzung nach 7500 betragenden Gesamtzahl ca. 15 Prozent darstellen, ungefähr dieselben Verhältnisse hätten, wie die übrigen 85 Prozent. In Wirklichkeit liegt die Annahme weit näher, daß gerade die Mitglieder mit kürzerer Arbeitslosigkeit die Meldungen am meisten veräumt haben.

Diese 1167 Mitglieder mit 26 744 arbeitslosen Tagen sollen uns als Vergleichsmaßstab für die gesamte Arbeitslosigkeit dienen. Als Unterstützungssatz ist 1 \mathcal{M} pro Tag für männliche und 50 \mathcal{M} für weibliche Mitglieder bei 7-tägiger Karenz vorgelesen, von denen wir aber der Einfachheit halber nur die höher unterstützten Mitglieder in Berechnung ziehen. Wenn jedes der 1167 Mitglieder 7 arbeitslose Tage nicht unterstützt wird, so verbleiben zunächst 18 575 Unterstützungsstage.

Aber auch diese Zahl ist noch zu hoch, denn sie schließt die Arbeitslosigkeit bis zu 70-tägiger Dauer und darüber hinaus in sich, während der Verband nur

für 42 Tage, also für 6 Wochen und 1 Karenzwoche = 7 arbeitslose Wochen Unterstützung leistet. Es sind sonach die beiden letzten Rubriken in Tabelle II, die zusammen 122 Personen umfassen, auf die wöchentliche Arbeitslosigkeit zu reduzieren. Leider fehlen uns die genauen Zahlenangaben für deren die 49 Tage überschreitende Gesamtarbeitslosigkeit; bei 72 Personen beträgt sie mindestens 3 Wochen und darüber hinaus, bei 50 Personen bis zu 3 Wochen. Nehmen wir als Durchschnitt für jeden der 50 ein Mehr von 14 Tagen und für jeden der 72 ein Mehr von 28 Tagen an, die also über die unterstützungsberechtigte Zeit hinausgehen, so wären genau 2016 nichtunterstützungsberechtigte Tage in Abzug zu bringen, wonach 16 559 Unterstützungsstage verblieben.

Auch diese Zahl ist nur annähernd richtig, denn es können Mitglieder mehr als einmal arbeitslos geworden sein, und dann müßte auch die 7-tägige Karenz mehr als einmal abgerechnet werden, und dann kann es Fälle geben, wo diese Karenz aus naheliegenden Gründen nicht eingehalten werden kann. Doch würde die erstere Annahme bloß die Verbandskasse begünstigen, und so lassen wir sie außer Betracht. Es wären also 1167 Mitglieder für 16 559 Tage statutarisch mit 16 559 \mathcal{M} = pro Kopf mit 14,20 \mathcal{M} zu unterstützen. Auch diese 1167 sind nicht lauter Ortsunterstützte, sondern es sind zweifellos zahlreiche Reisende (nach unserer Annahme mindestens 40 Proz.) darunter, die der Verbandskasse wesentlich billiger zu stehen kommen. Aber selbst ihre Annahme als Ortsunterstützte beweist, daß der Gesamtaufwand für Arbeitslosenunterstützung noch weit hinter den Erwartungen des Vorstandes zurückbleibt, denn für 4500 Ortsarbeitslose betrüge der Aufwand (pro Kopf 14,20 \mathcal{M}) nur 63 900 \mathcal{M} und bliebe um ca. 30 000 \mathcal{M} hinter dem zur Verfügung stehenden Fond zurück; mit den vorhandenen 93 600 \mathcal{M} könnten aber 6592 Ortsarbeitslose unterstützt werden. Bleiben wir aber bei unserer Annahme von 4500 Ortsarbeitslosen, so können dieselben statt 14,2 Tage durchschnittlich bis zu 20,8 Tage unterstützt werden, womit aber auch den höchsten Ansprüchen, die für die nächsten Jahre an die Arbeitslosenunterstützung gestellt werden, vollauf genügt ist.

Damit ist erwiesen, soweit sich aus dem wenigen Material eben erweisen läßt, daß die Beitragserhöhung von 5 \mathcal{M} pro Mitglied und Woche für die Finanzierung der Arbeitslosenunterstützung ausreicht, ja, daß sie für die nächsten günstigen Jahre noch einen Nothfond übrig läßt, der für die ungünstigeren Jahre gute Dienste leistet, vorausgesetzt, daß er nicht zu anderen, notwendigeren Zwecken verbraucht wird.

Und wegen dieser winzigen Beitragserhöhung, die doch gänzlich den Mitgliedern wieder zugute kommt, überstürzen sich pessimistische Kollegen mit Drohungen und Stasandraxen von „Mitgliederflucht“, „Versumpfung“ und „allgemeiner Desorganisation“. Dieser Ueberreifer in der Bekämpfung einer an sich jenseitigen Einrichtung kann nur auf die weitverbreitete Unkenntnis der Anforderungen, die diese an die Organisation stellt, zurückgeführt werden, und diese totale Unkenntnis kam in zahlreichen Versammlungsberichten und Eingekandis deutlich genug zum Ausdruck. Wir hoffen daher, daß unsere zahlenmäßigen Darlegungen, bei denen wir geflissentlich auch nur den Schein einer zu roßigen Auffassung vermieden haben, einer sachlicheren und freudlicheren Würdigung des Problems den Weg ebnen werden.

Zum Ausbau des Metallarbeiterverbandes.

I.

Arbeitslosen-Unterstützung und kein Ende! — wird Freund Scherw (sagen, *) wenn ich ihm auch noch einen Artikel über diese Frage auf die Brust lege. Gemach! Alles nimmt ein Ende und diese Diskussion wird auch aufhören. Eigentlich wollte ich gar nicht über Arbeitslosenunterstützung schreiben: „viele Köpfe verderben den Wein“, das scheint bei dieser Frage durchaus zuzutreffen.

Zunächst möchte ich auf eine Erscheinung aufmerksam machen, die geeignet ist, die Bedeutung unserer Verbandsgeneralversammlungen sehr herabzubringen; ich meine die Ausspielung von imperativen Mandaten. Bei den Wahlen für die nächste Generalversammlung scheint diese Gepflogenheit besonders häufig geübt zu werden. Von einem Orde lese ich, daß der Delegierte gebunden wurde, für Arbeitslosenunterstützung zu stimmen, von anderen, der Kandidat habe sich verpflichtet, gegen Arbeitslosenunterstützung seine Stimme abzugeben. Konsequenz wäre es, das imperative Man-

dat nicht nur auf diese oder jene Frage zu beschränken, sondern auf alle Verhandlungen der Generalversammlung auszudehnen, dann hätten wir wenigstens vollebendete Abstimmungsmaschinen, man wüßte den Verlauf einer Generalversammlung schon ehe sie begonnen hat. Wie nett wäre das! Die Mandatgeber beachten häufig gar nicht, in welcher mißliche Lage sie einen Gebundenen Mandat zur Generalversammlung schicken. Der Mann kommt mit dem festen Vorsatz, im Sinne seiner Auftraggeber zu wirken. Der fragliche Gegenstand kommt zur Verhandlung, Rede und Gegenrede ergeben ein ganz anderes Bild, wie sich der Genosse es vorgestellt hat, er wird in seiner Ansicht wankend, vielleicht vom Gegenteil überzeugt, und nun kommt er mit seinem Gewissen in Konflikt. Er muß entweder sein dem Mandatgebern verpfändetes Wort brechen oder gegen seine Ueberzeugung stimmen und reden, zum Heuchler werden. Diese Absicht verfolgen natürlich die Genossen, welche imperative Mandate ausstellen, nicht, aber tatsächlich treten diese Folgen ein; auf dem Breslauer Parteikongreß habe ich mich, gelegentlich der Abstimmung über die Agrarfrage, davon überzeugt. Wollen sich die Verbandsmitglieder auf die Beschlüsse der Generalversammlungen einen weiterreichenden Einfluß sichern als jetzt das Statut ermöglicht, so greife man zur Urabstimmung, die man natürlich auf bestimmte Punkte — z. B. Beitragsveränderung zc. — beschränken müßte. Die Beweglichkeit der Organisation würde zwar dadurch erschwert, die Urabstimmung kostet Geld und macht Arbeit, sie ist aber unter den derzeitigen Verhältnissen die beste Form für die Mitglieder, ihren Einfluß geltend zu machen, sie würde die Delegierten vor Allem von der Zwangsjacke des imperativen Mandates befreien. Ich befürworte also, die Frage der Beitragserhöhung und Arbeitslosenunterstützung — gleichviel ob sich die Generalversammlung dafür oder dagegen erklärt — einer Urabstimmung zu unterbreiten und hoffe, daß die Genossen ihre Delegierten nicht zu Marionetten Herabdrücken, sondern ihnen die Freiheit der Entscheidung zurückgeben.

In der Diskussion über die Frage der Arbeitslosenunterstützung tritt unverkennbar das Bestreben zu Tage, „prinzipielle Bedenken“ in den Vordergrund zu stellen. Theoretiker und Praktiker erheben dabei funkelnelene Einwände wie: „Hirsch-Dunckerel“, „Verwischung des Klassenkampfes“, „Versumpfung“, und was sonst noch zum eisernen Bestand vieler pessimistisch angelegter Genossen gehört. Ich gestehe kaltblütig, daß mich diese „Schlager“ nicht im Geringsten beeinflussen, umso weniger, als Theorie und Praxis, wie uns der Vorstand an einem Beispiel so drastisch gezeigt hat, bei unserer heißblütigen Klassenkämpfern nicht immer im Einklang stehen. Klassenkampf! — aber kosten darf er nicht viel. Worte allein thun's aber nicht.

Es wäre ichlimm um die gewerkschaftliche Bewegung bestellt, wenn die prinzipiellen Einwände der Gegner der Arbeitslosenunterstützung begründet wären. Die Zahl der Gewerkschaften, welche Arbeitslosenunterstützung gewähren, vermehrt sich, auch der letzte allgemeine Gewerkschaftskongreß hat sich dafür ausgesprochen.

Welche vernünftigen Gründe können auch gegen Einführung der Arbeitslosenunterstützung geltend gemacht werden? Bürgerliche Sozialpolitiker hoffen ja allerdings, daß die Gewerkschaften, je mehr sie sich praktischen Fragen zuwenden, sich desto weiter von der Sozialdemokratie entfernen, sie erwarten von Einführung der Arbeitslosenunterstützung, daß sie breite Arbeiterkreise mit der kapitalistischen Produktionsweise versöhnen bezw. die Arbeiter zufrieden machen werde. Für diese naive Auffassung fehlt aber doch jede Grundlage. Die Erfahrung hat in Deutschland gelehrt, daß Staat, Gemeinde oder Privatvereinigungen, wenn sie sich mit der sozialen Frage beschäftigen, nur den Beweis liefern, daß innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft Reformen, welche geeignet wären, die Arbeiterklasse zu befriedigen, nicht möglich sind. Die Sozialgesetze durch die Bank haben der Arbeiterklassenbewegung nicht den geringsten Abbruch gethan, im Gegenteil, sie sind ein Hebel für die Fortbildung der sozialen Bewegung geworden. Wenn diese immerhin nicht unbedeutenden Reformen nicht im Stande waren, den „Klassenkampf zu verwischen“, eine „Angliederung an die bürgerliche Gesellschaft“ zu erreichen, dann soll diese Gefahr bestehen, wenn wir eine minimale Arbeitslosenunterstützung einführen? Der Einwand ist unverständlich von Genossen, welche in der zweckmäßigsten Organisation der Arbeiter den sichersten Schutz des Einzelnen und die Hebung der Arbeiter als Klasse erstreben.

Wer Letzteres will, muß dahin wirken, den einzelnen Arbeiter vor Verelendung, vor „Versumpfung“ zu bewahren, den einzelnen Arbeiter der Arbeiterklasse

*) O nein, wir halten die Frage für so wichtig, daß wir uns auch noch an der Diskussion beteiligen werden. Red.

als politischen und gewerkschaftlichen Kämpfer zu erhalten, den unseren Bestrebungen gleichgültig gegenüberstehenden Arbeiter für unsere Organisationen zu gewinnen. Niemand wird bestreiten wollen, daß die Arbeitslosigkeit für den Lohnarbeiter das größte Uebel ist, welches ihn in der bürgerlichen Gesellschaft erreichen kann, daß die Arbeitslosigkeit so häufig ist, daß sie mehr oder weniger jeden Arbeiter trifft, daß die Arbeitslosigkeit mit der kapitalistischen Produktionsweise unzertrennlich verbunden ist und weder durch Privathilfe noch durch Staatshilfe beseitigt werden kann, daß nur eine Milderung des Nothstandes innerhalb sehr bescheidener Grenzen möglich ist. Und ebenso wenig ist zu bestreiten, daß eine auch nur minimale Arbeitslosenunterstützung eine sehr werthvolle Ergänzung unserer Kampfmittel bildet. Die Arbeitslosigkeit bringt dem Arbeiter nicht nur die Gefahr des materiellen, sondern auch des moralischen Ruins. Es wirkt auf dem Arbeiter schon demoralisierend, wenn er Armenhilfe in Anspruch nehmen muß. Dadurch verliert er seine politischen Rechte, geht der Partei als Wähler verloren. Der Almosenempfänger verirrt sich in seinem Wollen und Wirken, er betrachtet die Gesellschaft, von welcher er Unterstützung erhält, als seinen Wohlthäter, an dessen Erhaltung er interessiert ist.

Wer in der politischen Bewegung thätig ist, weiß, daß diese Almosenempfänger nicht nur häufig sich völlig gleichgültig gegen die Arbeiterbewegung verhalten, sondern nicht selten bei Wahlen für die gegnerischen Parteien agitieren, aus den oben angeführten Gründen. Das ist die „erzieherische Wirkung“ der Arbeitslosigkeit. Wer widerstandsfähig genug ist, sich mit allen Kräften gegen die moralische Verjüngung zu wehren, verstärkt die Zahl der Lohndrücker. Von Fabrik zu Fabrik läuft er, bietet um jeden Preis seine Arbeitskraft aus, bis er schließlich Unterkunft findet und einen anderen Kollegen freilegt, wenn der Unternehmer es nicht vorzieht, seinen alten Arbeiter gnädigst weiter zu beschäftigen, aber — unter Hinweis auf den vor dem Thore stehenden Konkurrenten den Lohn herabsetzt.

Verheirathete Genossen, die ein Mal längere Zeit arbeitslos waren, halten sich in jeder Richtung zurück, weigern sich, öffentlich oder auch nur privatim für die gewerkschaftliche oder politische Organisation thätig zu sein, weil sie die Geißel der Arbeitslosigkeit fürchten. Auch eine „erzieherische Wirkung“ der Arbeitslosigkeit. Tausende von Mitgliedern sind dem Verband schon verloren gegangen, weil wir nicht im Stande waren, den verheiratheten Mitgliedern im Falle der Arbeitslosigkeit nur einigermaßen unter die Arme zu greifen. Was wir bis jetzt dem verheiratheten arbeitslosen Mitglieder bieten konnten, bestand im Erlaß der Beiträge für die Dauer der Arbeitslosigkeit. Ein billiges Vergnügen, von Einem nichts zu nehmen, der nichts hat.

„Das sind Binsenwahrheiten“, wird man mir entgegen, wer aber diese Wahrheiten erkannt hat, kann über Arbeitslosenunterstützung nicht in so wegwerfender, oberflächlicher Weise urtheilen, als es vielfach in dieser Diskussion geschieht, er kann nicht behaupten, daß Arbeitslosenunterstützung die Arbeiter verjüngt, er muß logischer Weise zu entgegengesetzten Schlüssen kommen, muß die Arbeitslosenunterstützung als eine nicht zu unterschätzende Ergänzung unserer Kampfmittel begrüßen.

Freilich, wer in der Arbeitslosigkeit eine „erzieherische Wirkung“ erblickt, wird anders urtheilen. Was erzieht uns aber die Arbeitslosigkeit: Lumpenproletarier. Die Konsequenz von der „erzieherischen Wirkung“ der Arbeitslosigkeit ist, daß die Arbeiter eigentlich am Besten daran wären, wenn sie Alle arbeitslos wären. Diese Auffassung führt zu dem absurden Standpunkt: es muß immer noch schlechter werden, die Arbeiter kommen nicht eher zur Einsicht, als bis sie nichts mehr zu essen haben. Die Praxis aber lehrt uns das Gegentheil. Nicht diese tiefstehenden Proletarier, die sich nicht mehr satt essen können, bilden das Rückgrat der Arbeiterbewegung, sondern die besser bezahlten Arbeiter, die höhere Ansprüche an das Leben stellen als der schlechte Weber, der Kleinschmied in Schmalkalben, der ländliche Tagelöhner.

„Aber wichtiger als die Arbeitslosenunterstützung ist doch die Arbeitszeitverkürzung, darauf müssen wir unsere ganze Kraft verwenden“, wird weiter gesagt. Schließt denn die Arbeitslosenunterstützung die Verkürzung der Arbeitszeit aus? Oder erschwert sie nur die Verkürzung der Arbeitszeit? Die kürzeste Arbeitszeit in Deutschland haben durchschnittlich die Buchdrucker und Gutmacher, deren gewerkschaftliche Organisationen seit vielen Jahren Arbeitslosenunterstützung eingeführt haben. Ein Beweis, daß die Arbeitslosenunterstützung kein Hinderniß für die Verkürzung der Arbeitszeit bildet.

„Durch die Arbeitslosenunterstützung wälzen wir das Risiko, welches von Rechtswegen die Unternehmerklasse, bezw. der Staat zu tragen hat, auf den Arbeiter ab; es ist Aufgabe des Staates, der Gemeinde, für die Arbeitslosen zu sorgen“, wird weiter eingewendet. Wenn wir Arbeitslosenunterstützung gewähren, thun wir nichts Anderes, als wenn wir uns gegen Krankheit versichern, unseren in Noth gerathenen Mitgliedern beistehen, Rechtsschutz bewilligen, Reiseunterstützung leisten usw. Für alle diese Fälle verlangen wir auch vom Staat, von der Gemeinde, Hilfe. Staat und Gemeinde können sich dieser Verpflichtung auch nicht entziehen, aber wie sie sich ihrer Aufgabe entledigen, das genügt uns nicht, deshalb ergänzen wir diese Hilfe oder verzichten ganz darauf. Hunderttausende von Arbeitern verzichten auf den Theil des Beitrages, welchen der Unternehmer zur Krankenversicherung zu leisten hat, indem sie Hilfskassen angehören, welche von der Zwangsversicherung entbinden, der größte Theil der Arbeiter findet die Ortskrankenkasse, die Gemeindeversicherung nicht ausreichend und ergänzt diese durch Beitritt zu sogenannten Zuschußklassen, zu Sterbekassen. Können wir in der gewerkschaftlichen, in der politischen Bewegung, auf diese „Klassenmenschen“ verzichten? Bilden nicht gerade diese Arbeiter das Rückgrat unserer politischen und gewerkschaftlichen Bewegung, sind sie ein „Hinderniß im Klassenkampf“?

Wir gewähren jetzt schon im Verband Reiseunterstützung, was doch im Grund genommen nichts Anderes ist als Arbeitslosenunterstützung. Oder vermag Jemand einen prinzipiellen Unterschied zwischen Reiseunterstützung und Ortsunterstützung zu konstruieren? Wir gewähren Unterstützung in besonderer Nothfällen: ist die Arbeitslosigkeit kein besonderer Nothfall? Konsequenz handeln jene Gegner der Arbeitslosenunterstützung, welche das Unterstüßungswesen überhaupt abschaffen wollen. Freilich, die Konsequenz dieser Konsequenz ist: Beseitigung der Gewerkschaften. Die in § 2a des Verbandsstatuts gestellte Aufgabe kann gar nicht versucht werden, ohne kräftige Unterstützung der Verbandsmitglieder. Das wollen ja augenscheinlich, besser gesagt, selbstverständlich, auch die Gegner der Arbeitslosenunterstützung; in diesem Sinne darf der Verband „Unterstützungsverein“ sein, Arbeitslosigkeit, aus diesen Ursachen hervorgegangen, darf unterstützt werden, nur der unverschuldeten Arbeitslosigkeit, der das Mitglied unter keinen Umständen entgehen kann, soll die Unterstützung versagt werden.

Zu welchen Ungerechtigkeiten führt das mitunter? Verbandsmitglied A. gehört seit Jahren der Organisation an, zahlt regelmäßig seine Beiträge, hat im Stillen unter seinen Kollegen in wirksamster Weise, in und außerhalb der Fabrik für den Verband gewirkt. Dem Unternehmer ist das hinterbracht worden. Deshalb erhält A. bei der ersten Gelegenheit in unauffälliger Weise seine Entlassung. Er liegt vielleicht wochenlang auf der Straße, die Organisation kümmert sich nicht um ihn, er kann ruhig zu Grunde gehen, wenn er nicht schließlich auf Grund des § 2c einige Mark herauskriegt. A. hat recht wohl gewußt, weshalb er entlassen wurde, er wird sich in Zukunft hüten. Verbandsmitglied B., ein heißblütiger, vor kurzer Zeit zugereister Genosse, der schon das Dreifache seiner Einlage an Reiseunterstützung bezogen hat, wirkt auch für den Verband in geräuschvollster ungeschicktester Weise, ist vielleicht auch kein Künstler in seinem Fach, vorlaut gegen Vorarbeiter u.; gegen ihn nimmt der Unternehmer nicht die mindeste Rücksicht, er wird entlassen mit der Bemerkung, daß keine Agitatoren in der Fabrik geduldet werden. In ihm haben wir einen „Gemaßregelten“. Der Verband tritt sofort mit allen Mitteln für den letzteren Genossen ein, er erhält womöglich seinen vollen Wochenlohn, die Genossen am Orte erklären sich mit ihm solidarisch, verlangen dessen Wieder-einstellung. Es kommt zum Anstand, welcher der Organisation Tausende von Mark kostet, resultatlos verläuft und die Organisation am Orte auf Jahre hinaus lahmlegt.

Welcher Unterschied in der Behandlung der beiden Genossen! Ich gönne dem Gemaßregelten seine Unterstützung, wenn er dem Verband auch einen schlechten Dienst erwiesen hat, aber ich meine, der ruhig auftretende Genosse, der zweifellos auch gemaßregelt ist, nur konnte er es nicht nachweisen, der dem Verband lange Zeit werthvolle Dienste geleistet hatte, er hätte auch unterstützt werden sollen. Und er wäre unterstützt worden, wäre dem Verband erhalten geblieben, wenn wir Arbeitslosenunterstützung gewähren würden.

Diese beiden Fälle sind kein Traumbild, sie kommen öfter vor als uns lieb ist. Weib, K. und U., sind nach meiner Auffassung gemaßregelt, für den Einen hatte der Verband nichts als eine dürftige Nothstandsunterstützung, für den Andern ist er mit seinen ganzen

Machtmitteln eingetreten, durch ihn hat er Tausende von Mark aufwenden müssen. Kommentar überflüssig.

Wie ich mir auch die Sache überlege, prinzipielle Bedenken kann ich gegen Einführung der Arbeitslosenunterstützung nicht finden, wohl aber drängt mich mein Gerechtigkeitsgefühl dazu, entschieden für Arbeitslosenunterstützung einzutreten, gleichviel aus welcher Ursache die Arbeitslosigkeit hervorgegangen ist. Entscheidend ist für mich nur die Frage, ob eine Erhöhung der Beiträge möglich ist und ob sich die Arbeitslosenunterstützung vom Standpunkt der Taktik rechtfertigt. Darüber im nächsten Artikel.

Fürth.

M. Segitz.

* * *

Es gehört wahrlich eine große Portion Selbstverleugnung dazu, mit einem solchen Vorschlag zu kommen, wie er von Seiten der Vorstandschaft in Stuttgart den Mitgliedern unterbreitet wird. Glaubt denn der Vorstand, die Mitglieder können nicht rechnen oder sie sehen Alles, was von Stuttgart kommt, als absolute Wahrheit an? Meine Ansicht von der Hauptvorstandschaft ist die, daß sie die Interessen des Verbandes in jeder Hinsicht so gut wie möglich zu wahren hat; meine Ueberzeugung ist aber, daß es diesmal nicht geschehen ist. Wäre der Hauptvorstand wenigstens ehrlich, so müßte er sich mindestens mit Breder auf eine Stufe stellen, aber nicht wie er es thut, ins Blaue hinein zu spekulieren. Man geht bei dieser Ausbanung von der Jesuitenmoral: „Der Zweck heiligt die Mittel“ aus; aber bedenkt der Vorstand nicht, daß Leute, die durch solche Äquivalente geködert werden, sofort wieder abfallen, ja unsere erbittertsten Gegner werden, sobald sie sehen, daß persönliche Opfer von ihnen gefordert werden, oder die Unterstützung nicht in dem Maße erhältlich ist, daß sie der Sorge, wenigstens der bringendsten um des Leibes Nothdurft, entgehen sind. Zugegeben, daß der Verband mehr Mitglieder erhält, obwohl ich es bezweifle, ich verweise auf die Arbeitslosenunterstützung in St. Gallen, resp. deren Ausgang, wetters zugegeben, daß 52 volle Wochenbeiträge, nicht 39 eingegangen, obwohl ich das erst recht bezweifle, so frage ich jeden ehrlichen Kollegen, ob er glaubt, daß in dem Jahr Karenzzeit diese neuen sowie verschiedene alte Kollegen so „aufgeklärt“ (ich will kein anderes Wort gebrauchen) werden können, daß sie bei der nächsten Generalversammlung freiwillig den Betrag von 25 auf 40 bis 50 J erhöhen würden? Ich sage offen und ehrlich, und die größte Mehrzahl meiner Kollegen ist damit einverstanden, daß dieser Vorschlag des Hauptvorstandes uns ruinieren würde. Der Hauptvorstand rechnet glatt ab, seine Rechnung stimmt bis auf die Hauptsache, nämlich, daß die 104 000 M., mit der Reiseunterstützung ja. 170 000 M., im günstigen Geschäftsjahr bei ja. 7500 Unterstützungsberechtigten laugen würde, was jedoch nicht Thatsache ist. Denn nach der deutschen Reichsstatistik von 1895, also ein sehr günstiges Jahr, wären ja. 250 000 M. erforderlich. Dabei ist aber zu berücksichtigen: 1) daß eine Statistik auch vom Reich aus noch Ungenauigkeit aufweist; 2) gewöhnlich mehr organisierte Kollegen auf dem Pflaster liegen wie andere; 3) daß die Zahl der notorischen Dummker sich ebenfalls anschließen würde und 4) daß die Zahlung des Vorstandes von 2500 Arbeitslosen pro Jahr absolut zu gering ist. Mindestens nochmal so viel würde eher stimmen. Also mit 25 J Beitrag geht es nicht. Aber wer kann mehr zahlen? Denkt der Vorstand gar nicht an die Kollegen in Schlesien, Thüringen, Brandenburg, an die Kollegen der kleinen Provinzorte, sind die Löhne der Metallarbeiter auf einmal so glänzend, um solche Beiträge zu erschwingen, sollen die Hilfsarbeiter, deren Zahl sehr groß ist, ausgeschlossen sein? Da möchte ich doch schon fragen, welche Absichten haben die Herren in Stuttgart und Nürnberg geleitet, als sie diese Vorschläge machten. Dann betrachten wir einmal diese Sache als entwickelt, günstig prosperierend sogar; die Arbeitslosen erhalten 6 M die Woche, was wird die Folge sein? Alle Diejenigen, wenigstens 80 Prozent Derer, die im Winter, der Noth gehorchend, nicht am Orte bleiben, sondern einfach fortzogen, werden unsträflich da bleiben; da jedoch der Jüngere leichter Arbeit erhält, der ältere Kollege mit 6 M nicht auskommt, wird er unbedingt zum Lohndrücker, wenn auch unfreiwillig. Man komme nicht und sage, dann wird er es jetzt erst recht; mit nichten, der Arbeitslose jetzt ist der zielbewußte eifrige Gewerkschaftler, der aber, der es nächstes Jahr ist (ich spreche selbstverständlich von den örtlichen Organisirten), ist der durch die Unterstützung herbeigezogene Indifferente, der sich nur aus egoistischen eigennütigen Trieben der Organisation angeschlossen hat. Wenn dieser aber 50, ja 60 Tage, vielleicht sogar zweimal innerhalb eines Jahres arbeitslos ist, und das ist leicht möglich, dann wird er sofort wieder abtrünnig, wenn die Unterstützung aufhört.

Ja, ich stehe nicht auf dem Standpunkt, keine

